



M. M. 2001

Leitlinien der Christlich Demokratischen Union Sachsen-Anhalt

**Den Menschen
in Sachsen-Anhalt
wieder eine
Chance geben**

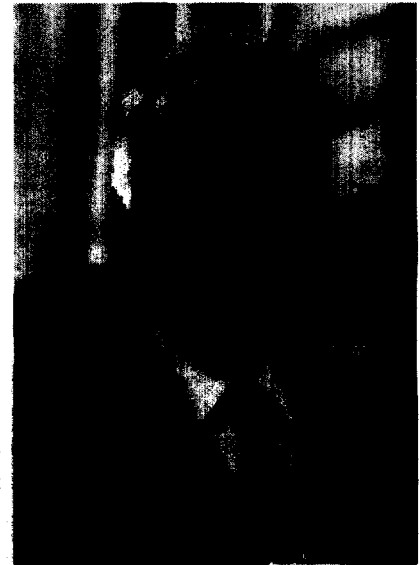
CDU

Stark für Sachsen-Anhalt



Den Menschen in Sachsen-Anhalt wieder eine Chance geben

Die unterschiedliche Entwicklung in den neuen Bundesländern hat dazu geführt, dass zehn Jahre nach der deutschen Einheit die Unterschiede zwischen ihnen größer sind als zu Beginn des wirtschaftlichen und sozialen Transformationsprozesses. Bei sehr ähnlicher Ausgangslage und gleicher Rahmengesetzgebung des Bundes sind diese gewachsenen Differenzen unzweifelhaft Folge und Konsequenz der unterschiedlichen Strategien der jeweiligen Landespolitik.



Im Vergleich der neuen Bundesländer untereinander nimmt Sachsen-Anhalt in den meisten Positionen den letzten oder einen der hinteren Plätze ein. Trotz hoher industrieller Investitionen pro Kopf der Bevölkerung haben wir die höchste Arbeitslosigkeit, die niedrigste Selbständigenquote, die höchste Insolvenzrate, die niedrigste Investitionsquote und mit die niedrigste Wachstumsrate des Bruttosozialproduktes. Das war nicht immer so. Das ist die Folge der Landespolitik während der letzten beiden Wahlperioden. Das ist die Folge des so genannten „Magdeburger Modells“, einer Landesregierung, die sich ohne berechenbare Mehrheit nur des eigenen Machterhaltes willen von dem Tolerierungspartner PDS abhängig gemacht hat. Dieser Politik wollen wir um der Menschen in unserem Land willen eine echte Alternative entgegen setzen. Wir sind überzeugt, dass die Bürger in unserem Land genauso fleißig und tüchtig, genauso kreativ und leistungsbereit sind wie in unseren Nachbarländern. Wir müssen ihnen nur die Chance dazu geben. Deswegen setzen wir auf eine Politik der Chancengerechtigkeit und darauf, dass sich für jeden Einzelnen Leistung lohnen soll.

Dazu haben wir dieses Wahlprogramm beschlossen. Zu der bevorstehenden Landtagswahl wollen wir es als echte Alternative zur Stagnationspolitik der gegenwärtigen Landesregierung vorlegen und damit bei den Wählern unseres Landes um Vertrauen werben.

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer



Inhalt

1. Von der Schlusslichtposition zur Wachstumsregion 1

Die Leitlinien der CDU für mehr Wirtschaftsdynamik und Beschäftigung 1

1.1. Wir wollen einen flexiblen und offenen Arbeitsmarkt, der wieder deutlich mehr Arbeitssuchenden eine Beschäftigung bietet 1

1.2. Wir werden Sachsen-Anhalt wieder zu einer innovativen Wachstumsregion machen 1

1.3. Wir setzen auf einen starken Mittelstand als Motor für Beschäftigung und wirtschaftlichen Aufschwung 2

1.4. Wir wollen Chancengleichheit für unsere Unternehmen in einem föderalen Europa der Regionen 2

1.5. Wir wollen der Steuer- und Abgabentlastung Vorrang vor Finanzhilfen geben – Eigenkapitalbildung statt Überbesteuerung 3

1.6. Wir wollen eine neue Kultur der Selbständigkeit fördern – Unternehmer und Existenzgründer sind Baumeister der Zukunft 3

1.7. Wir wollen weniger Bürokratie und mehr Freiräume für wirtschaftliches Handeln 4

1.8. Wir werden Sachsen-Anhalts Wirtschaft für die Zukunft fit machen 4

1.9. Wir wollen neue Technologien aktiv fördern und verantwortlich umsetzen 4

1.10. Wir wollen Sachsen-Anhalt zu einem attraktiven Standort mit hoher Lebensqualität gestalten 5

2. Investitionen braucht das Land 6

2.1. Wir wollen eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur als Voraussetzung für eine leistungsfähige Wirtschaft 6

2.2. Wir wollen den ÖPNV so gestalten, dass er für Bürger und Unternehmer nach der europaweiten Liberalisierung attraktiver wird 7

2.3. Wir wollen ein attraktives Wohnumfeld für unsere Bürger und den Leerstand abbauen 7

2.4. Wir wollen den Anteil an privatem Wohneigentum erhöhen 8

2.5. Wir wollen faire Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft 8

2.6. Wir wollen die Innenstädte als Handels- und Lebensraum stärken und stützen 9



3. Raus aus der Schuldenfalle	10
3.1. Wir wollen eine leistungsfördernde Wirtschafts- und Finanzpolitik, die unserem Land die notwendigen Einnahmen sichert	10
3.2. Wir wollen die Begrenzung und Rückführung der Steuer- und Abgabenlast	10
3.3. Wir fordern – Raus aus der Schuldenfalle	11
3.4. Wir wollen eine aufgabengerechte Finanzausstattung für die Kommunen	11
4. Unsere Bürger haben ein Recht auf Sicherheit.....	13
4.1. Wir wollen der Schwächung des Gewaltmonopols des Staates entgegenreten	13
4.2. Wir wollen eine leistungsstarke Landespolizei	13
4.3. Wir wollen die erforderlichen Befugnisse für die Polizei schaffen	14
4.4. Wir wollen Extremisten entschlossen entgegenreten	15
4.5. Wir wollen Organisierte Kriminalität entschlossen bekämpfen	15
4.6. Wir wollen Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität entschlossen entgegenreten	16
4.7. Wir wollen die Ursachen des Unfalltodes auf unseren Straßen bekämpfen	17
4.8. Bekämpfung der von Ausländern begangenen Straftaten	17
4.9. Wir wollen unsere Städte sicherer machen	18
5. Für ein chancengerechtes und leistungsorientiertes Schulsystem.....	19
5.1. Wir wollen ein gegliedertes Schulwesen	19
5.2. Wir wollen eine kindgerechte und leistungsorientierte Grundschule	19
5.3. Wir wollen eine Sekundarschule mit eindeutigen Abschlüssen	20
5.4. Wir wollen das Abitur nach einer Schulzeit von 12 Jahren	20
5.5. Wir wollen die Sonderschule bedarfsgerecht weiterentwickeln	20
5.6. Wir brauchen ein größeres Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen in zukunftsorientierten Berufen	21
5.7. Wir werden den Schulen in freier Trägerschaft angemessene und faire Bedingungen sichern	21
5.8. Wir werden die Werteerziehung in den Schulen stärken	22
5.9. Wir wollen die Qualität des Unterrichts in allen Schulformen steigern	22
5.10. Wir brauchen gute Schulen mit gut ausgebildeten und hoch motivierten Lehrkräften	22



5.11.	Wir wollen die Eigenständigkeit der Schulen stärken	23
5.12.	Wir wollen Schulen auch nach dem Unterricht öffnen	23
6.	Wir wollen Sachsen-Anhalt zu einem zukunftsfähigen und attraktiven Wissenschaftsstandort entwickeln.....	24
6.1.	Wir wollen Sachsen-Anhalt als Wissenschaftsstandort stärken und attraktiver machen	24
6.2.	Wir wollen eine ausreichende, abgestimmte und verlässliche Finanzierung der Wissenschaft gewährleisten	24
6.3.	Wir wollen die Säulen der Wissenschaftslandschaft Sachsen-Anhalts abgewogen entwickeln und eng verflechten	25
6.4.	Wir wollen die Hochschulausbildung an den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen orientieren und internationales Spitzenniveau erreichen	26
7.	Sozialpolitik für unser Land - Modern und bezahlbar	28
7.1.	Marktwirtschaft für soziale Gerechtigkeit	28
7.2.	Arbeit, die sich wieder lohnt	28
7.3.	Leistungsfähiges und bezahlbares Gesundheitswesen	28
7.4.	Sichere Altersversorgung für alle Generationen	29
7.5.	Lebensqualität für unsere Seniorinnen und Senioren	29
7.6.	Moderne, flächendeckende pflegerische Versorgung	30
7.7.	Teilhabe für Menschen mit Behinderungen	30
7.8.	Sozialhilfe für wirklich Bedürftige	31
7.9.	Sucht- und Drogen	31
7.10.	Verbraucherschutz	32
8.	Unser Leitbild für Familienpolitik	33
8.1.	Wir wollen ein einkommensunabhängiges Erziehungsgeld bis zum zweiten Lebensjahr eines Kindes	33
8.2.	Wir wollen die Einführung eines Landeserziehungsgeldes für das 3. Lebensjahr eines Kindes bei Verzicht auf einen Krippenplatz	33
8.3.	Wir wollen eine bezahlbare und qualitativ verbesserte Kinderbetreuung	34
8.4.	Wir wollen eine spürbare Verbesserung der Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht	34
8.5.	Wir wollen die Anerkennung von Familienkompetenz	35



8.6.	Wir wollen die Förderung der Mobilzeit als Instrument familienfreundlicher und flexibler Gestaltung der Arbeitszeiten	35
8.7.	Wir wollen einen stärkeren Schutz von Familie und Frauen vor Gewalt	35
8.8.	Wir wollen der jungen Generation wieder eine Zukunft bieten	36
9.	Vorfahrt für kleine Einheiten – kommunale Selbstverwaltung und Ehrenamt stärken...37	
9.1.	Wir wollen eine leistungsfähige und moderne Verwaltung	37
9.2.	Wir wollen ein weltoffenes Sachsen-Anhalt	37
9.3.	Wir wollen das Miteinander der Menschen fördern	38
9.4.	Wir wollen die Feuerwehr im Dorf lassen	38
9.5.	Wir wollen die Leistungsfähigkeit der Bundesländer stärken	39
9.6.	Wir wollen eine Parlamentsreform einleiten	39
10.	Eine bürgernahe Justiz schaffen..... 40	
10.1.	Wir wollen eine Strafverfolgung, die sich durch konsequentes Handeln auszeichnet und deshalb von der Bevölkerung ernst genommen und akzeptiert wird	40
10.2.	Wir wollen eine bürgerfreundliche, moderne und effektive Justiz	40
10.3.	Wir wollen die Ortsnähe der Gerichte und eine Übereinstimmung der Zuständigkeitsbereiche von Verwaltung und Justiz (Einräumigkeit)	41
10.4.	Wir wollen die Wirksamkeit des Strafvollzuges verbessern	42
11.	Traditionen bewahren – Eine Chance dem Neuen 43	
11.1.	Kultur stärken	43
11.2.	Eigenverantwortung des Bürgers fördern	43
11.3.	Kulturelle Bildung – Lebensmittel für unsere Kinder	43
11.4.	Denkmalpflege: Chancen nutzen – Augenmaß wahren	44
11.5.	Ein Musikland zum Klingen bringen	44
11.6.	Traditionen bewahren – eine Chance dem Neuen	45
11.7.	Medienstandort ausbauen	45
11.8.	Öffentlichen Rundfunk stärken – private Vielfalt fördern	45
11.9.	Konsequenter Jugendschutz – weg von Gewaltdarstellungen in den Medien	46

12. Menschen verbinden – Sportverbände und Vereine ausgewogen fördern.....	47
12.1. Sport in Vereinen, Kindergärten, Schulen und Hochschulen	47
12.2. Sport fördert das Leistungsprinzip	47
12.3. Demokratische Mitbestimmung und zeitgemäße Förderung des Sports	47
13. Die Leitlinien der CDU für eine zukunftsfähige Landwirtschaft und eine Sicherung des ländlichen Raumes.....	49
13.1. Wir garantieren eine unternehmerische, am Markt und am Verbraucher orientierte Landwirtschaft	49
13.2. Wir werden uns auch weiterhin für den Schutz der Eigentumsrechte auf der Grundlage des Grundgesetzes einsetzen	49
13.3. Wir werden die Landwirtschaft unterstützen, sich als innovativer Wirtschaftszweig weiterzuentwickeln, und die wichtige Agrarförderung für den Erhalt unserer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auch künftig beibehalten	50
13.4. Wir setzen uns für den angemessenen Ausgleich von Naturschutzleistungen durch die Landwirtschaft auch weiterhin ein	50
13.5. Wir werden bei der Erhaltung einer vielfältigen Agrarstruktur ein verlässlicher Partner sein	50
13.6. Wir setzen uns für die Bildung und Forschung im Agrarbereich ein	51
13.7. Wir werden die Forstwirtschaft in ihrer Multifunktionalität auch weiterhin besonders unterstützen	51
13.8. Wir betrachten es als unsere vorrangige Aufgabe, den ländlichen Raum zu entwickeln und zu stärken	51
14. Zukunft sichern – Schöpfung bewahren.....	53
14.1. Zukunft sichern und Schöpfung bewahren	53
14.2. Klima schützen als Politik für die Zukunft	53
14.3. Wasser, Luft und Boden reinhalten	53
14.4. Abfall umweltverträglich und kostengünstig entsorgen	54
14.5. Schluss mit dem Ökosteuerbetrug	54
14.6. Erneuerbare Energien fördern	55
15. In Verantwortung vor der Geschichte.....	57
15.1. Vertriebene in ihrer Identität stärken - Aussiedler integrieren	57
15.2. Wir wollen gegen das Vergessen von SED–Unrecht wirken	57



16. Sachsen-Anhalt - Drehscheibe für Europa im 21. Jahrhundert.....	59
16.1. Selbstbewusst in Europa	59
16.2. Arbeiten und Leben in Europa - zukunftsfähige Arbeitsplätze für Sachsen-Anhalt	59
16.3. Sicher in Europa	59

1. Von der Schlusslichtposition zur Wachstumsregion

Die Leitlinien der CDU für mehr Wirtschaftsdynamik und Beschäftigung

1.1. Wir wollen einen flexiblen und offenen Arbeitsmarkt, der wieder deutlich mehr Arbeitssuchenden eine Beschäftigung bietet

Politik ist nur dann sozial, wenn sie Arbeit schafft. Eine solche Politik für mehr wirtschaftliche Freiräume und Dynamik zeichnet sich durch eine hohe Investitionsquote, niedrige Staatsquote, flexible Lohnpolitik und aktive Arbeitsmarktpolitik aus. Dabei kommt es darauf an, allen Menschen – je nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten – Chancen auf Teilhabe und Lebensperspektive zu geben.

Deshalb wollen wir:

- eine Politik für einen fairen Sozialstaat, die Spielräume für Beschäftigung schafft und Eigeninitiative belohnt,
- die Verstärkung der Anreize zur Aufnahme einer Arbeit auch für gering Qualifizierte und Langzeitarbeitslose, z.B. durch Kombi-Lohn unter bestimmten, genau abgegrenzten Bedingungen,
- die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik so gestalten, dass sie eine tatsächliche Brücke zum ersten Arbeitsmarkt darstellen. Dazu gehört das bewährte Instrument der Lohnkostenzuschüsse,
- eine wirklich beschäftigungsfördernde Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse,
- markt- und leistungsgerechte Löhne,
- einen ordnungspolitischen Rahmen setzen, der die Lohnnebenkosten und die in den Neuen Bundesländern überdurchschnittlich hohen Energiekosten senkt,
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer, insbesondere über die Gewerkschaften, anregen, größere Flexibilität in den Betrieben unter Beachtung der betrieblichen Mitbestimmung zu vereinbaren.

1.2. Wir werden Sachsen-Anhalt wieder zu einer innovativen Wachstumsregion machen

Wir wollen im Rahmen einer gemeinsamen Existenzgründer- und Innovationsoffensive von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik dafür sorgen, dass die Start- und Entfaltungsmöglichkeiten für Privatinitiative und innovatives Unternehmertum bei der Entwicklung zukunftssträchtiger Produkte und Technologien wesentlich verbessert werden. Die vielfältigen Forschungs-, Entwicklungs- und Qualifizierungspotentiale in Sachsen-Anhalt sind durch eine stärkere Vernetzung privater und öffentlicher Aktivitäten effizienter einzusetzen.

Deshalb wollen wir:

- die Fortschreibung und Umsetzung der Technologiekonzeption des Landes zur Förderung von High-Tech-Strukturen,
- das wieder zielgerichtete Bemühen um die Ansiedlung industrieller Kerne,

- die Akquisition für Neuansiedlungen von mittelständischen und industriellen Unternehmen in Deutschland und im europäischen Ausland zielgerichtet intensivieren sowie ansässige Unternehmen wirtschaftlich verstärkt stabilisieren, um auch daraus Erweiterungsinvestitionen und Neuansiedlungen zu initiieren,
- die Vereinfachung der Rahmenbedingungen für die Umsetzung wissenschaftlicher Forschung in marktfähige Produkte,
- die Förderung von Forschungsverbänden und Leitprojekten mittelständischer Unternehmen mit Hochschulen und Forschungsinstituten zur Stärkung der technologischen Leistungsfähigkeit.

1.3. Wir setzen auf einen starken Mittelstand als Motor für Beschäftigung und wirtschaftlichen Aufschwung

Die Leistungskräfte der mittelständischen Unternehmen und der freien Berufe zu mobilisieren, Eigeninitiative und Risikobereitschaft zu fördern, hat für uns Priorität. Deshalb sind sowohl das Steuersystem wie auch der gesetzliche Ordnungsrahmen auf nationaler und auf EU-Ebene mittelstandsfreundlich fortzuentwickeln. Alles, was den Mittelstand belastet, vernichtet Arbeitsplätze. Alles, was den Mittelstand entlastet, erhält und schafft Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt.

Deshalb wollen wir:

- die Neufassung des kommunalen Wirtschaftsrechts zur Sicherung der Chancengleichheit von klein- und mittelständischen Unternehmen gegenüber großen sowie scheinprivatisierten staatlichen und halbstaatlichen Unternehmen,
- die Unterstützung in Not geratener Unternehmen, insbesondere des Managements,
- weitere gesetzgeberische Maßnahmen zur Beschleunigung fälliger Zahlungen,
- die Erhöhung des Anteils investiver Mittel (Investitionsquote) in den öffentlichen Haushalten zur Erhöhung der Baunachfrage/des Volumens öffentlicher Aufträge an das Baugewerbe,
- die Intensivierung der Verfolgung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung,
- eine verstärkte Übertragung öffentlicher Aufgaben und Dienstleistungen, die von der öffentlichen Hand wahrgenommen werden, auf selbständige Freiberufler und private Unternehmen zur Entlastung öffentlicher Haushalte,
- die gezielte Entwicklung von Programmen zur Hilfe mittelständischer Unternehmen, damit diese unter den Bedingungen des Basel-II-Abkommens kreditfähig bleiben.

1.4. Wir wollen Chancengleichheit für unsere Unternehmen in einem föderalen Europa der Regionen

Der europäische Einigungsprozess muss den globalen Wettbewerb als einen fairen Leistungswettbewerb gestalten. Eine europäische Mittelstandspolitik sowie eine effiziente Unterstützung und politische Flankierung der außenwirtschaftlichen Aktivitäten unserer Unternehmen durch die Landespolitik sind deshalb unumgänglich.

Deshalb wollen wir:

- die Stärkung des freien Wettbewerbs in der EU sowohl gegenüber Eingriffen der EU-Bürokratie als auch gegenüber marktwidrigen Aktivitäten einzelner Mitgliedsstaaten, insbesondere die Beseitigung der Wettbewerbsnachteile durch die unterschiedlichen Steuersysteme,

- die vorhandenen Fördermittel unbürokratisch ausreichen und effektiv den Landesinteressen entsprechend einsetzen,
- die Rücknahme des nationalen Alleingangs der Ökosteuerung und eine wettbewerbsneutrale Reformierung des Stromeinspeisungsgesetzes, um Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Unternehmen zu beseitigen,
- einen weiteren Ausbau der aktiven Brückenfunktion unseres Landes im West-Ost-Handel unter Nutzung noch vorhandener Kontakte, Erfahrungen und Sprachkompetenz,
- eine Bündelung der Außenwirtschaftsförderung.

1.5. Wir wollen der Steuer- und Abgabentlastung Vorrang vor Finanzhilfen geben – Eigenkapitalbildung statt Überbesteuerung

Unsere Zielvorgaben für eine wirkliche Steuerreform sind: Abbau von Ungleichbehandlung und mehr Steuergerechtigkeit; Vermeidung von Missbrauchsansätzen und unnötigen Komplikationen; reale Senkung des steuerbezogenen Verwaltungsaufwandes; Freisetzung von unternehmerischer Initiative für Innovation und Investition durch wirksame steuerliche Anreize. Investitionsbereitschaft, Gewerbefleiß und Leistung dürfen nicht bestraft werden.

Eine schrittweise Rückführung der Sonderförderung Ost kann nur vom Fortgang des wirtschaftlichen Aufholprozesses abhängig gemacht werden.

Deshalb wollen wir:

- eine radikale Vereinfachung des Steuersystems und die Schaffung eines transparenten Steuerrechts,
- eine deutliche Nettoentlastung für Betriebe und Arbeitnehmer durch eine echte Steuerreform, orientiert an international wettbewerbsfähigen Steuersätzen,
- die erst für 2005 geplante Senkung der Einkommenssteuerlast für Personengesellschaften zeitlich vorziehen,
- eine überschaubare, verlässliche Förderpolitik durch Bündelung und Entbürokratisierung von Bewilligungsverfahren,

1.6. Wir wollen eine neue Kultur der Selbständigkeit fördern – Unternehmer und Existenzgründer sind Baumeister der Zukunft

Die Erhöhung der Selbständigenquote ist entscheidend für den Beschäftigungsaufbau und für uns eine Überlebensfrage im globalen Wettbewerb. Es sind die risikofreudigen Unternehmerinnen und Unternehmer, welche rentable Arbeitsplätze für die Zukunft schaffen. Dazu sind mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen und veränderte Anreizstrukturen sowie die Stärkung der Kräfte zur Eigenkapitalbildung und Selbstfinanzierung notwendig.

Deshalb wollen wir:

- eine wirksamere Förderung und Begleitung von Existenzgründungen,
- das Leben in wirtschaftlicher Selbständigkeit verstärkt zum Bestandteil der schulischen und der beruflichen Bildung wie auch der Hochschulbildung machen,
- die Erleichterung und förderliche Begleitung des Übergangs in die Gründerexistenz für Hochschulabsolventen und Jungmeister durch materielle und finanzielle Überbrückungshilfen,

- keine zusätzlichen Verschlechterungen bei der Erbschaftsteuer, um Unternehmensübernahmen durch Familienangehörige nicht weiter zu erschweren.

1.7. Wir wollen weniger Bürokratie und mehr Freiräume für wirtschaftliches Handeln

Wir brauchen Aufbruchstimmung statt Überregulierung. Werden die alten Zöpfe abgeschnitten, kann der Aufschwung gelingen.

Deshalb wollen wir:

- die Gesetze und Verordnungen des Landes auf den Prüfstand stellen und neue Gesetze auf Wirtschaftsverträglichkeit prüfen,
- die Neufassung der Handwerksordnung im Hinblick auf größere Flexibilität bei Zulassung und Berufsausübung,
- den weitgehenden Rückzug des Landes und der Kommunen aus eigener unternehmerischer Betätigung bei Beschränkung auf ihre hoheitlichen Kernaufgaben,
- die Beseitigung der Sonderstellung von Behörden bezüglich der Erledigung bislang öffentlicher Aufgaben und Dienstleistungen sowie eine Erleichterung des Marktzugangs für freie Sachverständige.

1.8. Wir werden Sachsen-Anhalts Wirtschaft für die Zukunft fit machen

Wir werden Sachsen-Anhalts Wirtschaft bei ihren Innovations- und Investitionsbemühungen, bei der umfassenden Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien, bei der Ausstattung mit Humankapital und durch Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur neue Entfaltungschancen eröffnen.

Deshalb wollen wir:

- den Aufbau einer modernen Service-Ökonomie, insbesondere die Herausbildung einer zukunftsfähigen Multimedia- und Innovationsstruktur bei gleichzeitiger Erhöhung der Nutzerkompetenz,
- die zügige Anpassung des Rechtsrahmens an die globale Informationsgesellschaft im Sinne einer weiteren Deregulierung und des Abbaus bürokratischer Hürden,
- einen Aufbau von E-Commerce-Kompetenz- und Servicezentren einschließlich der Einrichtung von internationalen Aufbaustudiengängen an den Hochschulen Sachsen-Anhalts,
- mehr Freizügigkeit zur Einrichtung von Teilzeit- und Telearbeitsplätzen.

1.9. Wir wollen neue Technologien aktiv fördern und verantwortlich umsetzen

Die enormen Potentiale in modernen Bereichen der Bio- und Umwelttechnologien in Sachsen-Anhalt benötigen sowohl aktive, engagierte Unterstützung und Förderung, als auch gewissenhafte und verantwortliche Umsetzung. Nicht Zukunftspessimismus und Technikverweigerung sichern unsere Wettbewerbsposition; nur Erfindungsreichtum und Innovation versetzen uns in die Lage, die Herausforderungen des globalen Wettbewerbs erfolgreich anzunehmen.

Deshalb wollen wir:

- junge Unternehmen in diesen Technologiefeldern darin unterstützen, Innovationen an den internationalen Märkten erfolgreich umsetzen zu können,
- Kompetenzzentren und Netzwerke in diesen Technologiefeldern gezielt entwickeln,
- pharmazeutische und biotechnologische Forschung, Entwicklung und Produktion zuverlässig und verantwortlich begleiten,
- schnelle, unbürokratische Genehmigungsverfahren und verlässliche, kalkulierbare Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sicherstellen.

1.10. Wir wollen Sachsen-Anhalt zu einem attraktiven Standort mit hoher Lebensqualität gestalten

Der Strom neuer Investitionen in Forschung, Entwicklung und Produktion fließt stets in wirtschaftsfreundliche Regionen. Deshalb werden wir mit einer neuen offensiven Politik verlässliche wirtschaftsverträgliche Rahmenbedingungen setzen. Wer sich für Forschung, Innovation und Investition am Standort Sachsen-Anhalt entscheidet, soll optimale Entwicklungsmöglichkeiten und attraktive Lebensbedingungen vorfinden.

Deshalb wollen wir:

- die dauerhafte Sicherung wachsender Mobilität im Personen- und Güterverkehr durch weiteren Ausbau der Infrastruktur zur besseren Anbindung der Industriestandorte an die überregionalen Verkehrsnetze,
- die Vereinfachung und europaweite Harmonisierung des Umweltrechts, damit Firmen nicht in Länder mit niedrigen Standards ausweichen,
- die Ergänzung der bestehenden staatlichen Entsorgungsmonopole im Abfall- und Abwasserbereich durch privat finanzierte Einrichtungen,
- die Verstärkung einer dezentralen kommunalen Wirtschaftsförderung zum Aufbau regionaler Netzwerke und Wirtschaftskreisläufe,
- eine Erneuerung und Belebung der Innenstädte wie auch der Sicherung der Industrie- und Gewerbestandorte,
- die Entwicklung eines familien- und umweltfreundlichen Tourismus auf der Basis eines fortzuschreibenden Landestourismuskonzepts mit den Schwerpunkten des Aufbaus eines bundesweiten, professionellen Tourismusmarketings und der weiteren Erschließung der touristischen Infrastruktur.

2. Investitionen braucht das Land

2.1. Wir wollen eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur als Voraussetzung für eine leistungsfähige Wirtschaft

Eine gut funktionierende Verkehrsinfrastruktur ist die wesentliche Vorbedingung für neue Unternehmensansiedlungen und Erweiterungen. Die aufeinander abgestimmte Vernetzung (Mix) der Verkehrsträger Straße, Schiene, Luft und der Wasserwege schafft dafür die notwendigen Voraussetzungen. Erkennbare Defizite der bestehenden Infrastruktur müssen bei der Planung neuer Projekte berücksichtigt werden. Insbesondere bei den überregionalen Straßen und Autobahnen weist Sachsen-Anhalt noch einen erheblichen Nachholbedarf auf. Gerade die bevorstehende Osterweiterung der EU wird auch zu einer Erweiterung der Verkehrsströme in Mitteldeutschland führen. Verkehrspolitik auf der Grundlage eines Landesverkehrswegeplanes kann vorhandene Lücken schneller erfassen und schließen. Ein schlüssiges verkehrspolitisches Konzept, das den Ausbau der Straßen, Schienen und Wasserwege sowie der Flugplätze offensiv betreibt, ist dringend erforderlich.

Deshalb wollen wir:

- auf der Grundlage eines zu erstellenden Landesverkehrswegeplanes die zügige Sanierung und den Neubau von Landesstraßen,
- ein Infrastrukturprogramm für kommunale Straßen,
- die zügige Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes, um weitere Verzögerungen bei der Verkehrsplanung in Sachsen-Anhalt zu vermeiden, sowie die Fertigstellung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit,
- die schnelle Verwirklichung zahlreicher Ortsumgehungen,
- die Nordverlängerung der BAB 14. Diese ist aufgrund der dadurch möglichen Erschließung der Altmark von großer regionaler Bedeutung. Sie ermöglicht aber auch die im Zuge der Osterweiterung benötigte Verbindung von Südosteuropa bis nach Skandinavien.
- die Verlängerung der BAB 71 von Sangerhausen nach Bernburg und der B 6n von Bernburg nach Dessau,
- die Umlenkung von Güterverkehrsströmen auf Schiene und Wasserwege. Mit dem Ausbau des Wasserstraßenkreuzes bei Magdeburg als Verkehrsprojekt Deutsche Einheit sind die Voraussetzungen für die verstärkte Nutzung von Elbe und Saale geschaffen worden. Die Elbe muss durch Flussbaumaßnahmen – wie der Wiederherstellung der Buhnen – ihre Funktionsfähigkeit als bedeutender Schifffahrtsweg wiedererlangen. Sachsen-Anhalt verfügt bereits über große Kapazitäten im Bereich der Hafenanlagen. Voraussetzung für eine Steigerung des Güterumschlages ist die Vollendung des Saaleausbaus zu einer zweischiffigen Wasserstraße vom Hafen Halle-Trotha bis zur Mündung in die Elbe durch den Bau der Staustufe bei Klein Rosenburg.
- eine stärkere Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene. Der Güterbahnverkehr muss durch Schaffung der entsprechenden Schienenverkehrsinfrastruktur attraktiver ausgestaltet werden.
- verbesserte Anbindung der Zentren unseres Landes an das nationale Eisenbahnnetz, insbesondere auch nach Berlin,
- den planmäßigen Aufbau der Luftverkehrsinfrastruktur auf der Grundlage eines zu erarbeitenden Luftverkehrskonzeptes, wobei der Flughafen Leipzig/Halle in seiner Entwicklung zu dem inter-

nationalen Großflughafen Mitteldeutschland und das Projekt Berlin International Stendal zu berücksichtigen sind.

2.2. Wir wollen den ÖPNV so gestalten, dass er für Bürger und Unternehmer nach der europaweiten Liberalisierung attraktiver wird

Die Liberalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs muss als eine Chance für die Bürger sowie für die kommunalen und privaten Betreiber erkannt werden. Verbessern sich die Wettbewerbsbedingungen für private Verkehrsunternehmen, werden bei einem attraktiveren Angebot auch die Bürger zum Umsteigen angeregt. Die kommunalen Aufgabenträger müssen sich ihrer Verantwortung für den ÖPNV stärker als bisher bewusst werden. Vor allem in den ländlichen Gebieten müssen sie sich auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen. Die mittelständisch strukturierten Busunternehmen im außerstädtischen Busverkehr werden sich der überregionalen Konkurrenz stellen müssen. Das Land verfügt mit den Regionalisierungsmitteln über einen erheblichen Gestaltungsspielraum, den es nicht nutzt. Hier wäre eine stärkere Beteiligung der Kommunen oder der Kreise bei der Vergabe (Schienenersatzverkehr) zumindest in Einzelfällen zu erwägen. Wir begrüßen den Wettbewerb, er muss aber fair ausgestaltet werden und darf sich – auch im Hinblick auf die Bedienstandards – nicht zum Schaden unserer Bürger auswirken.

Deshalb wollen wir:

- eine angemessene Übergangszeit, damit die Verkehrsunternehmen ausreichend Zeit für ihre Umstrukturierung haben,
- das Qualitäts- und Sicherheitsniveau des ÖPNV in Deutschland erhalten. Deshalb dürfen nicht einige wenige Anbieter den Markt unter sich aufteilen und anschließend die Konditionen bestimmen.
- eine gesunde mittelständische Betriebsstruktur auf diesem Gebiet,
- die Beibehaltung der Finanzierung des Schülerverkehrs auf dem bisherigen Niveau,
- die stärkere Vernetzung des ÖPNV mit dem SPNV. Dort, wo es wirtschaftlich sinnvoll und angebotsgerecht ist, sollte auf den Schienenersatzverkehr umgestellt werden.

2.3. Wir wollen ein attraktives Wohnumfeld für unsere Bürger und den Leerstand abbauen

11 Jahre nach der deutschen Einheit sieht sich die gesamte Wohnungswirtschaft in den neuen Bundesländern allgemein und besonders in Sachsen-Anhalt durch den Wohnungsleerstand in ihrer Existenz bedroht. Betroffen sind nicht nur die kommunale Wohnungswirtschaft sowie die Genossenschaften, sondern in steigendem Maße auch die Vielzahl der privaten Eigentümer. Gerade der Beitrag privater Investoren ist aber zur Revitalisierung unserer Innenstädte, die besonders unter dem Wohnungsleerstand leiden, unverzichtbar. Auf der Grundlage der städtebaulichen Entwicklungskonzepte, die alle Wohngebiete umfassen, muss auch ein kontrollierter Rückbau erfolgen. Dieser muss durch ein staatliches Abrissprogramm angestoßen werden. Hier bestehen gegenüber anderen Ländern, die ähnliche Probleme bewältigen müssen, bereits erhebliche Defizite. Die Abrissförderung muss als Beitrag des Landes zur Unterstützung der gemeinsamen Bemühungen der Wohnungswirtschaft und der Kommunen verstanden werden. Die Städtebauförderung muss sich ihrerseits stärker an die durch die Leerstandsproblematik entstandene Situation anlehnen. Die Kofinanzierung von Bundesprogrammen muss gewährleistet werden.

Deshalb wollen wir:

- die sinnvolle Verbindung von Sanierung und Abriss. Die Sanierung muss auch weiterhin im Vordergrund stehen. Sie muss im wesentlichen von der Wohnungswirtschaft in Übereinstimmung mit städtebaulichen Konzepten geleistet werden. Bund und Land dürfen sich ihrer finanziellen Verantwortung für sozialverträgliche Mieten nicht entziehen.
- die Förderung von privaten Investitionen in den Innenstädten wieder verstärken, um einen erneuten Investitionsschub auszulösen,
- die Aufstockung der Bundesmittel für die Sanierung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus wieder auf das Niveau früherer Jahre erhöhen, da die bisherigen Mittel völlig unzureichend waren. 1997 betragen diese Mittel noch 720 Mio. DM, 2001 lediglich 155 Mio. DM.

2.4. Wir wollen den Anteil an privatem Wohneigentum erhöhen

Die Schaffung von Wohneigentum durch Privatisierung erfüllt mehrere Zwecke: Einerseits dient Wohneigentum der Altersvorsorge, andererseits erhöht sich mit der Eigentumsquote auch die Identifikation der Menschen mit ihrer Heimat. Hier wirken sich die Ziele der Wohnungspolitik ressortübergreifend aus. Es werden sowohl Belange der Sozialpolitik aufgegriffen als auch Ziele des Städtebaus verfolgt. Nur wenn es gelingt, eine stärkere Identifizierung mit der Heimatgemeinde herzustellen, können die Migrationsströme umgekehrt werden. Wohnungseigentum schafft langfristige Bindungen, die dem Abwanderungstrend entgegenwirken können. Zur Vermeidung des Wegzugs muss in Städten und Gemeinden die Bildung von Wohnungseigentum gefördert und preiswertes Bauland ausgewiesen werden.

Deshalb wollen wir:

- das Belassen der Eigenheimzulage auf dem bisherigen Niveau. Eine Kürzung der Eigenheimzulage nur für das Gebiet der neuen Bundesländer wäre verfassungswidrig und würde Abwanderungstendenzen in die alten Bundesländer noch verstärken.
- die Gewährung der Eigenheimzulage bei Käufen aus dem Bestand in gleicher Höhe wie bei Neubaumaßnahmen,
- die Weiterführung der Investitionszulage für den Neubau von Mietwohnungen in Übereinstimmung mit den städtebaulichen Konzepten,
- steuerliche Regelungen, die Wohneigentumsbildung begünstigen und nicht erschweren,

2.5. Wir wollen faire Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft

Die einheimische Bauwirtschaft hatte in den vergangenen Jahren einen maßgeblichen Anteil an der Aufbauleistung in Sachsen-Anhalt. Solange der Aufholprozess in unserem Lande noch nicht abgeschlossen ist, bleibt die Bauwirtschaft der Motor der Wirtschaftsentwicklung. Die fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstitute gehen davon aus, dass noch 300 Mrd. DM in den neuen Bundesländern investiert werden müssen, um die bestehende Infrastrukturlücke zu schließen. Während sich die öffentlichen Auftraggeber noch zurückhalten, leidet die Baubranche auch unter dem dramatischen Rückgang der privaten Bauinvestitionen. Der Bauproduktmarkt muss deshalb mit öffentlichen Investitionen, die ohnehin für die Entwicklung des Landes dringend notwendig sind, entlastet werden. Bund, Land und Kommunen sowie die nachgeordneten Beteiligungsgesellschaften und Zweckverbände tragen eine besondere Verantwortung bei der Entscheidung über die Vergabe von Bauaufträgen. Dabei darf sich die öffentliche Hand nicht am Lohndumping beteiligen.

Deshalb wollen wir:

- die Erhöhung der staatlichen Investitionstätigkeit. Notwendige Investitionsvorhaben des Landes dürfen nicht wie bisher aufgeschoben werden. Vielmehr müssen die notwendigen Infrastrukturprojekte beschleunigt werden.
- eine Qualifizierungsoffensive in den kommunalen Vergabestellen,
- eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes, die die denkmalpflegerischen Belange erfüllt, aber Bauvorhaben nicht unnötig verteuert und behindert,
- einen schnellen Investitionsschub durch ein Programm für bisher aufgeschobene Reparaturen sowie kleine Um-, Neu- und Erweiterungsbauten des Landes, die dem einheimischen Mittelstand sofort helfen können.

2.6. Wir wollen die Innenstädte als Handels- und Lebensraum stärken und stützen

Sachsen-Anhalt hat viele schöne, historisch gewachsene Innenstädte. Viele Städte haben durch Krieg, Vernachlässigung und Abriss Schäden davongetragen. Etliche Gemeinden haben den Antrag auf Förderung durch „Urban 21“ gestellt. Ziel ist, die Städte als Handels- und Lebensraum zu reaktivieren, zu stärken und zu festigen. In den Innenstädten haben in erster Linie mittelständische Unternehmen ihren Sitz. Hier werden Arbeitsplätze vorgehalten und geschaffen, hier wird ausgebildet.

Deshalb wollen wir:

- die zügige Bearbeitung der gestellten Förderanträge, damit die in das Programm aufgenommenen Städte ihre Vorhaben umsetzen können.
- die professionelle Unterstützung und Begleitung von Vereinen und Verbänden, die sich für die Entwicklung und Förderung von Städten und Gemeinden einsetzen.

3. Raus aus der Schuldenfalle

3.1. Wir wollen eine leistungsfördernde Wirtschafts- und Finanzpolitik, die unserem Land die notwendigen Einnahmen sichert

Der SPD-geführten Landesregierung ist es bislang nicht gelungen, durch eine solide Finanzpolitik die Grundlagen für die Zukunft zu schaffen. Noch immer stammt mehr als die Hälfte aller Einnahmen im Landeshaushalt aus Quellen außerhalb des eigenen Landes. Der jetzt feststehende Rahmen des Länderfinanzausgleiches und des Solidarpaktes II bis 2019 zwingen endgültig zu einem Umsteuern hin zu einer verlässlichen, nachhaltigen Finanzpolitik.

Deshalb wollen wir:

- eine konsequente Vereinfachung des Steuerrechts,
- durch eine vernünftige und bürgerfreundliche Steuerpolitik die für notwendige staatliche Aufgaben erforderlichen staatlichen Finanzquellen sichern,
- über den Bundesrat zu einer gerechten und wachstumsfördernden Steuerpolitik beitragen,
- die Absenkung der Staatsquote durch konsequente Prüfung, ob bisher staatlich wahrgenommene Aufgaben nicht besser und günstiger durch die private Wirtschaft erledigt werden können. Eine hohe Staatsquote hemmt auf Dauer die wirtschaftliche Dynamik und mindert die Leistungsbereitschaft von Unternehmen und Arbeitnehmern. Wo weniger Ausgaben anfallen, werden auch weniger Einnahmen benötigt. Dies entlastet Unternehmen und private Haushalte und schafft Freiraum für Investitionen und privaten Konsum. Das wiederum hat positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und führt zu einer Entlastung der Sozialkassen.
- die Überprüfung von „Scheinprivatisierungen“ der Landesregierung. Sinnvoll ist die Übertragung von staatlichen Aufgaben an Private, wenn sie unter privatrechtlichen Rahmenbedingungen besser und effizienter erfüllt werden können. Erfolgreiche Beispiele von Privatisierungen sind in Sachsen-Anhalt selten. Die Entstaatlichung ist auf halber Strecke stecken geblieben. Sie dient derzeit nur dazu, über Schattenhaushalte die Verschuldung des Landes durch Bildung von Sondervermögen und gemeinnützigen Kapitalgesellschaften zu verschleiern. Damit entzieht sich die Entwicklung der Verschuldung immer mehr der Kontrolle des gewählten Parlaments.

3.2. Wir wollen die Begrenzung und Rückführung der Steuer- und Abgabenlast

Im internationalen Vergleich leistet sich die Bundesrepublik Deutschland unverändert eine unangemessen hohe Steuer- und Abgabenbelastung. Wir brauchen gerechte und transparente Steuern, die sich wirtschafts- und arbeitsplatzfördernd auswirken. Die Einführung neuer Steuern und Abgaben aus ideologischen Gründen lehnen wir ab. Das ist ein unzulässiger Griff in die Taschen der Bürger.

Deshalb wollen wir:

- dass die sogenannte Ökosteuer abgeschafft wird. Deren ökologische Lenkungswirkung ist ohnehin mehr als zweifelhaft. Stattdessen wird die Wettbewerbssituation für einheimische Unternehmen im europäischen Binnenmarkt deutlich verschlechtert. Eine aufkommensneutrale Ausgestaltung wurde verkündet, aber nicht verwirklicht. Energieintensive Wirtschaftszweige und das Transportgewerbe erleiden spürbare Ertragseinbußen und müssen Arbeitsplätze abbauen.

- die schleichende Verringerung des verfügbaren Einkommens stoppen. Es widerspricht einer gerechten Steuergesetzgebung, durch die Senkung von Steuersätzen eine Verminderung der Steuerbelastung in Aussicht zu stellen und diese anschließend durch eine, vor allem für die unteren und mittleren Einkommensgruppen ungünstigere Progression zu vereiteln.

3.3. Wir fordern – Raus aus der Schuldenfalle

In den acht Jahren der Regierung Höppner ist die Verschuldung des Landes weiter dramatisch angewachsen. Die von der PDS gestützte Landesregierung hat ihre selbst verkündeten Sparziele klar verfehlt. Eine ernsthafte Konsolidierung der Landesfinanzen war und ist der Höppner-Regierung nicht mehr zuzutrauen. Ende 2001 wird das Land Sachsen-Anhalt Schulden in Höhe von ca. 28 Mrd. DM haben. Im Haushaltsjahr 2002 wird die Gesamtverschuldung bereits das Anderthalbfache des gesamten Landeshaushaltes betragen. Jeder Einwohner Sachsen-Anhalts wird dann mit über 10.500 DM verschuldet sein. Das entspricht fast der zweieinhalbfachen Prokopfverschuldung im Freistaat Sachsen. Die Auswirkungen dieser Politik sind klar: Durch die hohen Zins- und Tilgungszahlungen wird der Handlungsspielraum des Landes spürbar eingeschränkt, so dass die für Infrastruktur, Bildung, Schulen u.a. erforderlichen Mittel fehlen.

Deshalb wollen wir:

- Rückführung der Nettoneuverschuldung im Interesse zukünftiger Generationen auf Null. Der Bund selbst und alle anderen Bundesländer haben sich verpflichtet, die Neuverschuldung bis zum Jahr 2006 auf Null zu drücken. Bayern hat diese Selbstverpflichtung sogar in der Verfassung des Freistaates verankert. In Sachsen-Anhalt dagegen werden die nächsten zwei bis drei Generationen damit belastet sein, die unangemessene Schuldenlast abzutragen.
- Vorrang der Investitionen vor den reinen Verwaltungsausgaben. In der wirkungsvollen Verzahnung der Finanzpolitik mit der Wirtschaftspolitik liegt der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes. Im Landeshaushalt müssen in beachtlichem Umfang Haushaltsmittel zugunsten der Investitionsausgaben umgeschichtet werden. Da sich deren Finanzierung über eine weitere Verschuldung verbietet, müssen die Verwaltungsausgaben gesenkt werden.
- eine deutliche Verringerung des Personalbestandes auf das Durchschnittsniveau aller Länder. Die Schlüsselposition zur Bewältigung der Haushaltskrise ist die Aufstellung eines auf Dauer finanzierbaren Personalkonzeptes. Im Gegensatz zum Bund schöpft das Land nicht einmal die von der Bundesanstalt für Arbeit vorgegebenen Möglichkeiten für eine Umsetzung des Altersteilzeitkonzeptes der Bundesregierung aus.
- das dauerhafte Personalkonzept mit einer leistungsgerechten Besoldung bzw. Vergütung begleiten. Dazu werden wir die seit Jahren bundesweit diskutierte Reform des Öffentlichen Dienstes mit dem Ziel einer leistungsgerechteren Besoldungs- und Vergütungsstruktur vorantreiben. Ebenfalls wollen wir die Besoldung bzw. Vergütung im Landesdienst in der nächsten Wahlperiode an das Niveau der alten Länder angleichen,
- eine Verwaltungsreform durchführen. Der Einsatz neuer Steuerungsinstrumente in der Finanzpolitik muss zu einer Steigerung der Effizienz in der Verwaltung führen. Budgetierung, die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Einsatz neuer Finanzierungsmodelle erfordern allerdings ihren planmäßigen Einsatz im Rahmen eines neuen Verwaltungskonzeptes.

3.4. Wir wollen eine aufgabengerechte Finanzausstattung für die Kommunen

Die angemessene und verlässliche Finanzausstattung der Kommunen ist Auftrag des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie ist wesentliche Voraussetzung für kulturelle, soziale und wirtschaft-

liche Vielfalt des Gemeinwesens. Eine kommunale Aufgabe ist insbesondere die Entwicklung der „weichen“ Standortfaktoren, die maßgeblich die Attraktivität des lokalen Standorts steigert und damit die Voraussetzungen für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des ganzen Landes schafft. Die seit langem geforderte grundlegende Reform der Kommunalfinanzen muss als Bestandteil einer Verwaltungsreform, die alle Ebenen der staatlichen Verwaltung erfasst, endlich in Angriff genommen werden.

Deshalb wollen wir:

- keine Verlagerung von Aufgaben auf die Kommunen ohne entsprechende Finanzausstattung. Grundsätzlich ist die auf dem Subsidiaritätsprinzip beruhende Aufgabenverlagerung von der Landesebene auf die Kommunalebene zu begrüßen. Vermehrte Aufgabenzuweisungen führen bei den Kommunen jedoch zu höherem Aufwand. Eine aufgabenbezogene Erhöhung der Finanzaufgaben ist daher unumgänglich.
- Unterstützung der Kommunen in schwerwiegenden Notlagen. Die bisher auf kommunaler Ebene geleistete Aufbauarbeit verdient große Anerkennung. Insbesondere finanzschwache Kommunen sehen sich trotzdem außerstande, die in ihrem Bereich entstandenen Probleme, namentlich die Abwasserentsorgung und den Wohnungsleerstand, aus eigener Kraft zu bewältigen. Hinzu tritt die fortschreitende Schwächung der Kommunen aufgrund des starken Geburtenrückgangs und wegen des noch immer anhaltenden Wegzugs. Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen tragbare und finanzierbare Lösungskonzepte entwickeln.

4. Unsere Bürger haben ein Recht auf Sicherheit

Freiheit und Sicherheit sind elementare Grundbedürfnisse der Menschen. Dies ist nach den schrecklichen Anschlägen vom 11. September 2001 deutlicher geworden denn je. Der ganzen Welt ist bewusst geworden, dass in Freiheit nicht leben kann, wer sich nicht vor verbrecherischen Angriffen schützt. Aus dem hoheitlichen Anspruch des Staates auf das Gewaltmonopol resultiert seine Verpflichtung, Freiheit und innere Sicherheit zu gewährleisten. Im Rechtsstaat ist innere Sicherheit Grundlage für Freiheit und Frieden nach innen. Die Bürger haben ein Recht auf Sicherheit. Wirkliche Freiheit kann nur erleben, wer sich ohne Angst um sich, seine Familie oder sein Eigentum bewegen kann. Der Schutz der Rechtsgüter der Bürger vor Straftätern ist eine der grundlegenden Aufgaben des Staates und für uns der Maßstab unseres Handelns. Im Zweifel muss der Schutz der Allgemeinheit Vorrang haben – auch vor dem Resozialisierungsinteresse eines gefährlichen Täters.

Die CDU als Partei der Inneren Sicherheit setzt sich dafür ein, dem Staat, insbesondere der Polizei, sämtliche erforderlichen Mittel an die Hand zu geben, damit der Staat bei Wahrung der Freiheitsrechte der Bürger die Sicherheit der Menschen und den Schutz der Allgemeinheit auch tatsächlich gewährleisten kann. Der Vermeidung und Abwehr von Straftaten, ihrer konsequenten Verfolgung und der angemessen harten Bestrafung der Täter kommt daher eine hohe Bedeutung zu, ebenso aber der Verhütung von Straftaten durch geeignete Präventionsmaßnahmen unter Einbindung von Kommunen und Bürgern.

Die Menschen in unserem Lande haben in der friedlichen Revolution des Jahres 1989 mit der DDR eine Diktatur überwunden und sich den demokratischen Rechtsstaat erkämpft. Gegen Extremisten, die dieses Staatswesen bekämpfen wollen, muss die wehrhafte Demokratie entschlossen vorgehen.

4.1. Wir wollen der Schwächung des Gewaltmonopols des Staates entgegen- treten

Der moderne Staat ist nicht zuletzt als Instrument gegen Gewalt in der Gesellschaft und zur innerstaatlichen Friedenssicherung geschaffen und fortentwickelt worden. Dazu bedarf es der Ächtung jeglicher Gewalt der Bürger gegeneinander und der Gewährleistung des Gewaltmonopols des Staates.

Deshalb fordern wir:

- Schluss mit der Aufweichung des Gewaltbegriffes. Die prinzipielle Unterscheidung zwischen der „Gewalt gegen Personen“ und der „Gewalt gegen Sachen“ öffnet der Gewalt als solcher Tür und Tor. Blockaden, Sachbeschädigungen, Eingriffe in den Straßen- oder Bahnverkehr im Zusammenhang mit Demonstrationen sind nicht friedlich, sondern in aller Regel kriminelles Unrecht. Falsch verstandene Liberalität führt zu Unsicherheiten und bedeutet letztlich den Verlust der Freiheit des Einzelnen.

4.2. Wir wollen eine leistungsstarke Landespolizei

Für den wirksamen Schutz seiner Bürger braucht das Land eine leistungsfähige, moderne und hochmotivierte Polizei.

Deshalb fordern wir:

- Die Wahrnehmung der Polizeiaufgaben darf auch bei aller Ausrichtung der Polizeiorgane auf möglichst kostenbewusstes Handeln nicht an fehlender finanzieller Ausstattung scheitern. Vielmehr muss jederzeit die Ausstattung mit den erforderlichen Personal- und Sachmitteln gewährleistet sein.
- die Erhöhung des Einstellungskontingents für Polizeianwärter, um dadurch Vorsorge für einen dauerhaft erhöhten Bedarf durch gut ausgebildete Beamtinnen und Beamte bei einer voraussichtlich dauerhaft verschärften Sicherheitslage zu schaffen,
- verstärkte Polizeipräsenz auf der Straße,
- die Verstärkung der Kriminalpolizei, insbesondere des polizeilichen Staatsschutzes zur erfolgreichen Bekämpfung terroristischer Schwerekriminalität. Dafür müssen zum einen die für offensive Informationsbeschaffung (Telefonüberwachung, Observation oder Rasterfahndung) erforderlichen kriminalpolizeilichen Spezialisten verstärkt werden, auch muss die technische Ausstattung den Gegebenheiten der Sicherheitslage angepasst und entsprechend aufgestockt werden. Dies betrifft insbesondere die Aufstockung der Technik im Landeskriminalamt, die Verbesserung der Einsatztechnik zur Optimierung der DNA-Analytik und der Digitalisierung erkennungsdienstlicher Unterlagen, ebenso wie Ortungs- und Fahndungsgeräte für die Terrorismusbekämpfung oder aber auch die Beschaffung von Videoüberwachungstechnik für die Polizei.
- besoldungs- und versorgungsrechtliche Regelungen, die den Einsatz unserer Polizei anerkennen,
- eine hochqualifizierte, intensive Aus- und Fortbildung für unsere Polizisten. Dabei müssen die Erfordernisse polizeilicher Praxis stets im Vordergrund stehen.
- Polizeibeamte dürfen nicht selbst Opfer von Gewalt werden. Maßnahmen und Techniken der Eigensicherung müssen ihnen immer wieder vermittelt werden. Zudem müssen die Polizeibeamten jede erforderliche sächliche Ausstattung zum persönlichen Schutz erhalten.

4.3. Wir wollen die erforderlichen Befugnisse für die Polizei schaffen

Die Polizei braucht alle erforderlichen Rechtsgrundlagen, um auch bei den sich ständig wandelnden Verhältnissen und Herausforderungen wirkungsvoll ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Hier hat die SPD versagt. Wegen innerer Querelen hat die SPD die längst überfällige - und nur auf massiven Druck der CDU in die Wege geleitete - Novellierung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG LSA) nur halbherzig vorgenommen.

Deshalb werden wir folgende Punkte in das SOG aufnehmen:

- Verlängerung der höchstzulässigen Dauer des Unterbindungsgewahrsams auf 14 Tage,
- Einführung der Befugnis zur Identitätsfeststellung im Rahmen der Schleierfahndung, damit Rechtsbrecher nicht durch einfache Nennung eines falschen Namens durch die Maschen polizeilicher Fahndungsmittel schlüpfen können,
- Ausdehnung der Befugnisse zur polizeirechtlichen Rasterfahndung in allen Fällen, in denen dies zur Verhütung von Straftaten von erheblicher Bedeutung erforderlich ist, auf Anordnung des Ministeriums des Innern,
- Einführung der Befugnis zur Aufzeichnung im Rahmen polizeilicher Videoüberwachung gefährlicher Orte und Zulassung der Verwertung dabei gewonnener Erkenntnisse im Strafverfahren,
- Ausdehnung des erweiterten Platzverweises, der in seiner jetzigen Fassung u.a. gegen Drogendealer weitgehend wirkungslos ist,

- Schaffen einer gesetzlichen Möglichkeit zur Wegweisung gewalttätiger Ehepartner aus der Wohnung für die Zeit von bis zu sieben Tagen.

4.4. Wir wollen Extremisten entschlossen entgegentreten

Die freiheitliche Demokratie des Grundgesetzes ermöglicht es den Menschen in unserem Land, in Selbstbestimmung ihr Leben und ihr Schicksal zu bestimmen und in einem Rechtsstaat zu leben. Den Feinden dieser lebenswerten Staats- und Rechtsordnung muss wehrhaft entgegentreten werden.

Deshalb fordern wir:

- dass Staat und Gesellschaft gegen jede Art von Extremismus, gleich welcher Herkunft und Motivation, entschlossen vorgehen; neben dem Rechtsextremismus, der mit seiner dumpfen Fremdenfeindlichkeit, seinem Antisemitismus und der zum Teil hohen Gewaltbereitschaft seiner Anhänger die überwältigende Mehrheit der Bürger empört und beschämt und zudem das Ansehen Deutschlands im Ausland beschädigt, stellen auch links- und ausländerextremistische Bestrebungen besondere Gefahren für unseren Staat dar und dürfen nicht aus dem Auge verloren werden.
- dass als notwendiges Frühwarnsystem in der Demokratie der Verfassungsschutz mit der erforderlichen Anzahl von Bediensteten ausgestattet ist, um gegen sämtliche extremistischen Bestrebungen vorgehen zu können. Der Verfassungsschutz benötigt insbesondere Spezialisten für Orientalistik, aber auch für Observation, um den Herausforderungen des Ausländerextremismus wirksam entgegenzutreten.
- auf Ausstattung und Arbeitsweise des Verfassungsschutzes keine Einflussnahme solcher politischen Kräfte geben, bei denen selbst die Beobachtung durch diese Behörde erforderlich ist,
- für die Bekämpfung von Staatsschutzdelikten bei Polizei und Justiz in ausreichendem Maß qualifizierte Kräfte vorzuhalten,
- zu prüfen, ob es bei einem verstärkten Engagement Deutschlands im Kampf gegen den Terrorismus der Einrichtung zentraler Dateien auch gegen ausländer- und linksextremistische Gewalttäter beim BKA bedarf.

4.5. Wir wollen Organisierte Kriminalität entschlossen bekämpfen

Organisierte Kriminalität bedroht neben den Rechtsgütern, die sie unmittelbar angreift, durch ihre unzulässige Einflussnahme auf staatliche Stellen und die Inbesitznahme von ganzen Wirtschaftsbereichen unser gesamtes Gemeinwesen. Durch moderne Telekommunikations- und Informationsmethoden und durch die Globalisierung hat sie sich stark ausgeweitet.

Deshalb fordern wir:

- dass den Strafverfolgungsbehörden weitere erforderliche Datenerhebungsbefugnisse zur Verfügung gestellt werden,
- die Polizei personell und technisch so auszustatten, dass gegenüber dieser Kriminalität wenigstens „Waffengleichheit“ besteht,
- die Wiedereinführung der Kronzeugenregelung,
- die internationale Zusammenarbeit auf allen Ebenen zu fördern,

- in die Bekämpfung der organisierten Kriminalität gerade auch, wenn sich diese unter den Bedingungen des Strafvollzuges entwickelt, der Verfassungsschutz einzubeziehen.

Auch terroristische Netzwerke sind eine Erscheinungsform der organisierten Kriminalität. Hier ist es von besonderer Bedeutung, dem Verbrechen die finanzielle Basis zu entziehen. Geldwäschebekämpfung und Vermögensermittlungen müssen besonderen Vorrang haben; Polizei und Justiz müssen in erforderlichem Maße mit weiteren Spezialisten ausgestattet werden. Die Steuerverwaltung hat ihr Augenmerk in besonderem Maße auf verdächtige Finanzströme und extremistische Vereinigungen zu richten; zu diesem Zweck sollten im besonderen spezialisierte Organisationseinheiten geschaffen werden. Zudem müssen die Möglichkeiten der Gewinnabschöpfung verbessert und der Straftatbestand der Geldwäsche erweitert werden

4.6. Wir wollen Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität entschlossen entgegenreten

Die Kriminalitätsentwicklung gerade bei Kindern und Jugendlichen bereitet uns Sorgen. Diese Entwicklung wird durch die Aufgabe von Werten, den Verfall von Normen und die Auflösungsstendenzen in Familie und Nachbarschaft begünstigt. Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität stagnieren auf hohem Niveau. Besonders erschreckend ist die zunehmende Gewaltbereitschaft jugendlicher Straftäter. Neben der Stärkung der Erziehungs- und Beziehungsfähigkeit der Familie und der schulischen Erziehungsaufgabe sowie der Verbesserung des Jugendschutzes im Medienbereich ist vor allem von Bedeutung, dass auf jede Tat eine schnelle staatliche Reaktion erfolgt. Unsere Politik wird konsequent und verlässlich am Recht ausgerichtet und gibt – auch jungen Menschen – eine klare Orientierung.

Deshalb fordern wir:

- enges und zeitnahes Zusammenwirken von speziell ausgebildeten Jugendsachbearbeitern der Polizei, Jugendstaatsanwälten, Jugendgerichtshelfern, Jugendrichtern, Bewährungshelfern und – auch freien - Jugendhilfeträgern, um eine möglichst hohe Abschreckung für potentielle jugendliche Straftäter zu erreichen,
- Stärkung der Erziehung zu rechtstreuem Verhalten in Familie, Kinderbetreuungseinrichtungen und der Jugendarbeit von Vereinen und Kirchen sowie mehr Rechtskundeunterricht in den Schulen,
- konsequente Maßnahmen gegen jugendliche Intensivtäter; entschlossene Strafverfolgung ist gerade bei Jugend-, Gewalt- und Eigentumskriminalität die wirksamste Kriminalprävention,
- Verschärfung des Strafrahmens, um in Fällen schwerster Kriminalität mehr als zehn Jahre Jugendstrafe verhängen zu können,
- eine klare Absage an Bestrebungen, das System der Strafaussetzung – gerade auch im Jugendstrafrecht – auszuweiten,
- Schaffung der Möglichkeit, neben einer Bewährungsstrafe auch Jugendarrest anzuordnen, da eine zur Bewährung ausgesetzte Jugendstrafe als Bestrafung kaum wahrgenommen wird,
- Anordnung geschlossener Heimerziehung als letztes pädagogisches Mittel gegenüber auffällig gewordenen jungen Menschen, die sich der freiwilligen pädagogisch-therapeutischen Intervention entziehen; Schaffung der dafür erforderlichen Heime,
- verstärkte Nutzung und weiterer Ausbau der Modelle der Diversion (insbesondere Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung),
- Aufbau eines Programms zur Gewaltprävention in der Schule.

4.7. Wir wollen die Ursachen des Unfalltodes auf unseren Straßen bekämpfen

Tod und Verletzungen im Straßenverkehr sorgen tagtäglich für immenses menschliches Leid in unserem Land.

Deshalb fordern wir:

- Konzentration polizeilicher Verkehrsüberwachung auf die Unterbindung und Verfolgung wirklich gefährlicher, unfallträchtiger Fehlverhaltensweisen der Autofahrer und eben nicht darauf, lediglich Bußgelder einnehmen zu wollen,
- Bekämpfung des Fahrens unter Alkoholeinfluss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln; der Verfolgungsdruck durch Polizeikontrollen muss erhöht werden,
- enge Zusammenarbeit von Straßenverkehrsbehörden und Polizei, um durch koordinierte verkehrslenkende und verkehrsüberwachende Maßnahmen eine möglichst zielgerichtete Bekämpfung von Unfallursachen vorzunehmen,
- insbesondere Gruppen wie die jungen Fahrer, bzw. Fahranfänger, die an der Unfallstatistik überproportional beteiligt sind, als besondere Zielgruppe präventiv – im Gefahrenvorfeld ansetzender Verkehrssicherheitsarbeit - ins Auge zu fassen, um regeltreues und rücksichtsvolles Autofahren zu fördern.

4.8. Bekämpfung der von Ausländern begangenen Straftaten

Der Anteil bestimmter Gruppen von Ausländern am Kriminalitätsgeschehen ist – auch nach Abzug von ausländerspezifischen Delikten – deutlich höher wie ihr Anteil an der Bevölkerung. Dies gilt insbesondere für Delikte wie Glücksspiel, Taschendiebstahl, Handel und Schmuggel von Drogen, Prostitution, das bandenmäßige Einschleusen von Ausländern, Hehlerei und alle Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität.

Deshalb fordern wir:

- Änderung des Ausländergesetzes, damit schon eine Freiheitsstrafe - statt bisher eine solche von mindestens drei Jahren – oder eine zweite Straftat zur Ausweisung bzw. Abschiebung führen kann; bei Landfriedensbruch muss schon der Nachweis der Beteiligung – nicht erst die Verurteilung – zur Ausweisung führen können,
- Schaffung der Möglichkeit, dass Strafrichter schon im Strafurteil als Nebenfolge über die Ausweisung straffällig gewordener Ausländer mitentscheiden können,
- Verstärkung der Möglichkeit zur Haftverbüßung im Heimatland des Täters,
- ein zwingendes Einreise- und Aufenthaltsverbot für Ausländer, gegen die der begründete Verdacht für eine kriminelle oder extremistische Betätigung besteht,
- eine lebenslange Einreisesperre für Terroristen und schwerste Straftäter,
- einen umfassenden Datenabgleich zwischen Ausländer- und Asylverwaltungsbehörden und Verfassungsschutz, weil nur durch umfassende Unterrichtung der Behörden untereinander und der Zusammenführung des bei ihnen vorhandenen Wissens sichergestellt werden kann, dass bei Gewaltbereitschaft oder Mitgliedschaft in extremistischen Organisationen Ausländer konsequent abgeschoben werden können.

4.9. Wir wollen unsere Städte sicherer machen

Gerade in großen Städten bedrückt die Bürger eine Situation der zunehmenden Gewalt, aber auch der massenhaften Alltagskriminalität. Hier ist konsequentes Vorgehen von Polizei und Verwaltungsbehörden geboten. Die Strategie der CDU setzt gleichermaßen auf Verfolgung wie Verhütung von Straftaten. Wirksame Kriminalprävention setzt Bündelung der Kräfte von Polizei, Kommune und allen Kreisen der Gesellschaft voraus. Polizei und Justiz können Sicherheit und Ordnung nicht allein gewährleisten. Sie brauchen Partner in den Familien, Kommunen, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Kirchen, Vereinen, Verbänden und in der Wirtschaft.

Deshalb fordern wir:

- konsequente Bekämpfung der Alltagskriminalität; keine Entkriminalisierung sog. Bagatelldelikte, sondern Beschleunigung der Bearbeitung von Fällen der Kleinkriminalität durch abgestimmte Verfahrensweisen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft,
- konsequentes Einschreiten gegen die Verwahrlosung öffentlicher Verkehrsmittel und Plätze durch Drogenszenen und Alkoholismusmilieus, durch Vandalismus, Schmierereien, gegen die Belästigung von Bürgern durch aggressives Betteln, gegen Graffiti-Schmierereien, Schwarzfahren, Ladendiebstahl oder illegalen Drogenbesitz, und die zeitnahe, konsequente Bestrafung der Täter,
- verstärkte sichtbare Präsenz der Polizei, um das Sicherheitsgefühl der Menschen zu verstärken,
- konsequente offene Videoüberwachung kriminalitätsgefährdeter Örtlichkeiten, aber auch Ersetzung der Unkultur des Wegschauens durch eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Engagements des Einzelnen für die Gemeinschaft,
- Ausrichtung des kommunalen Handelns auf die Gewährleistung von Sicherheit und die Bekämpfung von Kriminalitätsursachen insbesondere in den Bereichen Erziehung, Schule, Wohnsituation, Freizeitangebote,
- intensive Einbindung der Bürger in die Kriminalitätsprävention durch Sicherheitspartnerschaften zwischen Polizei und an der Kriminalprävention beteiligten Bürgern,
- angesichts der Bedrohung mit chemischen und biologischen Stoffen eine deutliche Verbesserung bei der Ausstattung des Katastrophenschutzes und eine Verstärkung der Überwachung von Anlagen mit hohem Gefährdungspotential, z.B. chemische Werke und eine Verbesserung der Überprüfung von Trinkwasser auf Gefahrenstoffe.

5. Für ein chancengerechtes und leistungsorientiertes Schulsystem

5.1. Wir wollen ein gegliedertes Schulwesen

Schule muss anerkennen, dass die Menschen nicht gleich sind, nicht gleichermaßen begabt sind und auch nicht in gleichen familiären, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Die Verhältnisse, aus denen junge Menschen in die Schule kommen, kann sie nicht beeinflussen; gleichwohl muss sie darauf Rücksicht nehmen, gegebenenfalls mit gezielter Förderung.

Das Schulsystem muss Chancengerechtigkeit ermöglichen, indem jedes Kind im schulpflichtigen Alter gleichen Zugang zur Schule hat und auch bei schwierigen Bedingungen oder Behinderungen seinen Begabungen und Fähigkeiten entsprechend gefördert werden kann.

Diesen Forderungen an Schule und Schulsystem wird ein gegliedertes Schulwesen am besten gerecht. Es ermöglicht besseres pädagogisches Wirken und effektiveres Lernen.

Die CDU bekennt sich deshalb zum gegliederten Schulwesen mit Grundschule, Sekundarschule, Gymnasium und Sonderschule sowie einem differenzierten Angebot an berufsbildenden Schulen. Insbesondere werden wir die schulformübergreifende Förderstufe abschaffen. Erforderliche Korrekturen zur Umgestaltung des Schulwesens in Sachsen-Anhalt sollen allerdings behutsam und solide vorbereitet vorgenommen werden.

5.2. Wir wollen eine kindgerechte und leistungsorientierte Grundschule

Die vierjährige Grundschule bildet die Basis für alle weiterführenden Schulen. Wesentliches Prinzip muss die Freude der Kinder an Lernen und Leistung bleiben. Die Grundschule muss an das schulische Lernen kind- und entwicklungsgemäß heranführen sowie die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang in die folgenden Schulformen schaffen.

Deshalb wollen wir:

- die kindgerechte Gestaltung des Tagesablaufes,
- die differenzierte Förderung von Kindern mit unterschiedlichen sozialen und Leistungsvoraussetzungen,
- die Erteilung von Noten, spätestens ab Klasse 2,
- die Erstellung von Schullaufbahneempfehlungen in der Klasse 4 durch die erfahrenen Grundschullehrkräfte,
- die Respektierung des Elternwillens bei Betreuungsangeboten, d.h. die Abschaffung der verpflichtenden Grundschule mit festen Öffnungszeiten,
- prüfen, in welchem Umfang Fremdsprachenunterricht an Grundschulen eingeführt werden kann.

5.3. Wir wollen eine Sekundarschule mit eindeutigen Abschlüssen

Die Sekundarschule ist die Regelschule für den größten Teil der Kinder im Sekundarbereich I. Sie führt die Schülerinnen und Schüler zu Abschlüssen, die für den Übergang in die berufliche Bildung qualifizieren. Sie muss dementsprechend praxis- mit leistungsorientiertem Unterricht verbinden.

Deshalb wollen wir:

- eine äußere Differenzierung in Haupt- und Realschulbildungsgang ab Klasse 7,
- den Erhalt der Klassenverbände in allen Fächern bis zum Abschlussjahrgang zur Stärkung der erzieherischen und sozialen Kompetenzen,
- die inhaltliche Anpassung des Faches Wirtschaft/Technik an berufsorientierende Erfordernisse,
- Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte,
- eindeutig definierte Abschlüsse nach zentral vorgegebenen Prüfungsinhalten.

5.4. Wir wollen das Abitur nach einer Schulzeit von 12 Jahren

Das Ziel der gymnasialen Ausbildung bleibt das Erreichen der Studierfähigkeit. Voraussetzungen für die Studierfähigkeit bilden kognitive und soziale Kompetenzen, Kommunikations- und Teamfähigkeit, für deren Erlangung die entsprechenden Bedingungen am Gymnasium zu schaffen sind.

Deshalb wollen wir:

- dass die Kinder, entsprechend dem Elternwillen und den schulischen Leistungen, schon nach Klasse 4 an das Gymnasium wechseln können,
- die Gesamtschulzeit von 12 Jahren bis zum Abitur wieder einführen,
- die Vermittlung von Fachwissen mit fachübergreifendem und fächerverbindendem Lernen kombinieren,
- ein Zentralabitur innerhalb Sachsen-Anhalts und die Beteiligung an Leistungsvergleichen zwischen den Ländern,
- die Durchlässigkeit der Bildungswege.

5.5. Wir wollen die Sonderschule bedarfsgerecht weiterentwickeln

Ausgangspunkt jeder sonderpädagogischen Förderung ist der festgestellte Förderbedarf eines Kindes in Verbindung mit dem individuellen sozialen Umfeld. Der Förderort kann, abhängig von der Art und dem Schweregrad der Behinderung bzw. der Störung, sowohl eine Sonderschule als auch eine allgemeinbildende Schule sein. Unter diesem Aspekt muss ein langfristiges Entwicklungskonzept für die Grundstrukturen sonderpädagogischer Förderung angelegt werden.

Deshalb wollen wir:

- eine Weiterentwicklung des gegliederten Schulwesens,
- ein Angebot an qualifiziertem integrativem Unterricht in allen Schulformen,
- die Entwicklung von Förderzentren, einschließlich Beratungsstellen,
- die Verbesserung der Qualifikation von Lehrkräften, um dem vorhandenen sonderpädagogischen Förderbedarf zu entsprechen, vor allem bei der integrativen Beschulung.

5.6. Wir brauchen ein größeres Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen in zukunftsorientierten Berufen

Die besondere Bedeutung der beruflichen Bildung ergibt sich schon allein daraus, dass nach wie vor der weitaus größte Teil der Jugendlichen im Rahmen der beruflichen Bildung auf das Berufs- und Arbeitsleben vorbereitet wird. Die berufliche Bildung ist aber darüber hinaus eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes. Die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt wird entscheidend davon abhängen, dass gut ausgebildete Fachkräfte in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Deshalb sind Investitionen in die berufliche Bildung stets Investitionen in die Zukunft.

Kernstück der beruflichen Bildung ist das duale System der Berufsausbildung mit den Lernorten Betrieb und Berufsschule.

Deshalb wollen wir:

- die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Berufsschulen,
- die rasche Modernisierung bestehender Berufsbilder,
- die flexible und unbürokratische Schaffung neuer Ausbildungsgänge in zukunftsorientierten Branchen,
- eine Vernetzung von Wirtschaft und Bildungsträgern in der über- und außerbetrieblichen Ausbildung,
- die gezielte Förderung junger Betriebe bei der Einrichtung von Ausbildungsplätzen, wenn sie über Bedarf ausbilden,
- den Ausbau und die Förderung der Verbundausbildung mit betrieblichen Ausbildungsverträgen von kleinen Unternehmen.

5.7. Wir werden den Schulen in freier Trägerschaft angemessene und faire Bedingungen sichern

In einer pluralen Gesellschaft muss auch die Schule in freier Trägerschaft neben den staatlichen Schulen ihren Platz haben. Dabei ist die Gleichwertigkeit der Lernziele sicherzustellen; Gleichartigkeit ist nicht zu fordern. Schulen in freier Trägerschaft bereichern das staatliche Schulwesen in einem innovativen Wettbewerb. Pädagogische Reformen und wissenschaftliche Erkenntnisse sind häufig über Schulen in freier Trägerschaft in das staatliche Schulwesen übernommen worden.

Schulen in freier Trägerschaft erweitern mit ihren individuellen Profilen die Wahlfreiheit der Eltern im Hinblick auf die Bildung ihrer Kinder.

Deshalb wollen wir:

- Freiraum für die Schulen in freier Trägerschaft bei ihrer inneren Ausgestaltung,
- eine Begrenzung der staatlichen Regelungen auf die entscheidenden Elemente der Bildungsziele der jeweiligen Schulart,
- Rahmenbedingungen, die so gestaltet sind, dass Schulen in freier Trägerschaft sowohl bei Errichtung und Betrieb als auch in ihrem Bestand gefördert und geschützt werden,
- eine gesetzlich abgesicherte staatliche Mitfinanzierung der anerkannten Schulen in freier Trägerschaft, die die finanzielle Leistungsfähigkeit von Schulträgern und Eltern nicht überfordert.

5.8. Wir werden die Werteerziehung in den Schulen stärken

Kinder und Jugendliche brauchen Orientierungen. Das Grundgesetz basiert auf dem christlichen Wertekanon und bildet selbst wieder das Fundament unserer Gesellschaft. Es liefert die geforderten Orientierungen. Erziehung zu moralischer Werturteilsfähigkeit muss neben der Wissensvermittlung im Unterricht erfolgen; besonders prädestiniert sind der Religions- und der Ethikunterricht. Diese Fächer vermitteln wertbezogenes Wissen und zeigen Möglichkeiten zur aktiven Lebensgestaltung auf. Sie tragen dazu bei, dass Jugendliche auf Gewalt verzichten, und wirken Orientierungslosigkeit entgegen.

Deshalb wollen wir:

- die Bedeutung des Grundgesetzes an den Schulen stärker betonen und seine Anerkennung den Schülern stärker bewusst machen,
- die flächendeckende Einführung der Unterrichtsfächer Religions- und Ethikunterricht schneller vorantreiben,
- die dafür notwendigen Lehrkräfte gezielt auswählen und gut qualifizieren.

5.9. Wir wollen die Qualität des Unterrichts in allen Schulformen steigern

Wir müssen in unseren Schulen die Leistungsbereitschaft bei Schülern und Lehrkräften deutlicher fördern und in der Gesellschaft Aufgeschlossenheit für Fragen der Schulqualität entwickeln. Leistung muss das Prinzip für die gesellschaftliche Einordnung des Einzelnen sein, nicht Herkunft und Finanzkraft der Eltern. Orientierung an vergleichbaren Qualitätskriterien muss auch die mitunter komplizierten Bedingungen für schulisches Lernen berücksichtigen.

Deshalb wollen wir:

- verlässliche Schulstrukturen und ein angemessenes Unterrichtsklima, Muße und Geduld für das Lernen jedes einzelnen Schülers,
- der Öffentlichkeit ein reales Bild von der Qualität der Arbeit an den Schulen ermöglichen,
- regelmäßiges Überprüfen der Arbeit an den Schulen, z.B. durch Schülervergleichsarbeiten im Landesmaßstab in Fächern wie Deutsch, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften und Geschichte, aber auch zu wirtschaftlichen oder rechtlichen Sachverhalten
- eine Vielfalt der Bildungsangebote, die den unterschiedlichen Begabungen Rechnung trägt, jedoch mit klaren und vergleichbaren Kriterien der Leistungsbewertung,
- die Wiedereinführung von sogenannten „Kopf-Noten“ (Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung).

5.10. Wir brauchen gute Schulen mit gut ausgebildeten und hoch motivierten Lehrkräften

Die Qualität der schulischen Arbeit wird durch nichts so sehr bestimmt, wie durch die Qualität des Engagements und des Vorbilds der Lehrkräfte. Der Lehrerberuf selbst unterliegt auch einem starken Wandel, weil die zukünftigen gesellschaftlichen Anforderungen, aber auch die Neuen Medien Veränderungen in der Unterrichtspraxis notwendig machen.

Deshalb wollen wir:

- den Lehrkräften langfristige und seriöse Angebote unterbreiten, so dass junge, gute und erfolgreiche Lehrer gerne in Sachsen-Anhalt bleiben oder nach Sachsen-Anhalt kommen, weil sie hier eine attraktive berufliche Perspektive sehen,
- die Lehrerausbildung sowohl hinsichtlich des absehbaren Lehrerberarfs als auch aus qualitativer Sicht verbessern,
- den Lehrerberuf in Sachsen-Anhalt gegenüber den Abiturienten attraktiver darstellen,
- für alle im Dienst befindlichen Lehrkräfte qualitativ hochwertige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten, um moderne Unterrichtsmethoden und neue Unterrichtsinhalte auch wirklich in die Schulen zu bringen,
- das vorhandene Fachbetreuersystem qualifiziert ausbauen,
- eine Verbeamtung von Lehrkräften in den Fällen, in denen dieses sinnvoll ist.

5.11. Wir wollen die Eigenständigkeit der Schulen stärken

Schulen müssen im Rahmen der inhaltlichen Vorgaben des Landes und mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen das Schulleben eigenständig gestalten können.

Schüler, Eltern und Lehrkräfte tragen und entwickeln das Schulleben. Die eingesetzten Konferenzen sorgen mit ihren Entscheidungen für die konkrete Umsetzung des vom Land eingeräumten pädagogischen und schulorganisatorischen Freiraums. Die staatliche Schulaufsicht muss durch ihre Arbeit die Chancengerechtigkeit für alle Kinder sichern, auf die Einhaltung gesetzlicher Standards zur Schul- und Unterrichtsgestaltung achten.

Deshalb wollen wir:

- die Schulleiter durch Fortbildungsmaßnahmen für ihre veränderte Tätigkeit befähigen,
- die Schulträger zu angemessenen und vergleichbaren Sachausstattungen der Schulen anregen, um die individuellen Bildungschancen zu sichern,
- den Schulen dabei ein auskömmliches Budget zur Bewirtschaftung der Einrichtungen und Anlagen zukommen lassen,
- die externe Evaluation von Schulen fördern.

5.12. Wir wollen Schulen auch nach dem Unterricht öffnen

Die Räumlichkeiten der Schulen müssen für die Freizeitbetreuung genutzt werden können.

Deshalb wollen wir:

- die Öffnung der Schulen für Sportvereine, die so Jugendlichen eine Alternative für die Straße bieten,
- freiwilliges Engagement für die Kinder und Jugendlichen von Pädagogen fördern und aktiv unterstützen,
- vernünftige Freizeitbeschäftigungen für die Jugend schaffen,
- dafür sorgen, dass die nachmittags und abends meist leer stehenden Räumlichkeiten stärker genutzt werden können.

6. Wir wollen Sachsen-Anhalt zu einem zukunftsfähigen und attraktiven Wissenschaftsstandort entwickeln

6.1. Wir wollen Sachsen-Anhalt als Wissenschaftsstandort stärken und attraktiver machen

Die Bedeutung von Forschung, Wissenschaft und Bildung für die Innovationsfähigkeit unseres Gemeinwesens ist unbestritten. Von ihr hängt die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland ab. Die überproportionale Förderung von Forschung und Wissenschaft sowie die Ausbildung hochqualifizierter, variabel einsetzbarer Hochschulabsolventen sind daher gerade in Zeiten knapper werdender Finanzen besonders wichtig. Dies gilt in besonderem Maße für das Land Sachsen-Anhalt, wo durch die derzeitige Wissenschaftspolitik eine große Verunsicherung, gerade auch in den Hochschulen, Platz gegriffen hat.

Grundsätzliches Ziel muss die Erhöhung der Attraktivität und Zukunftsträchtigkeit des Wissenschaftsstandortes Sachsen-Anhalt und seines Beitrages zur innovativen Entwicklung der Region, Deutschlands und im internationalen Maßstab sein.

Deshalb wollen wir auf den Feldern von Forschung, Wissenschaft und Hochschulausbildung:

- bei grundsätzlicher Wahrung der Freiheit von Forschung und Lehre diejenigen Wissenschaftsfelder besonders entwickeln, in denen internationale Spitzenleistungen erbracht werden und/oder die strukturbestimmend bzw. regional bedeutsam sind,
- eine Überprüfung bzw. Analyse der bisherigen Wissenschaftsentwicklung in Sachsen-Anhalt in die Wege leiten, wie sie Anfang der 90er Jahre u. a. durch die Landeshochschulstrukturkonferenz postuliert wurde,
- zu diesem Zweck einen Rat für Forschung und Wissenschaft bei der Landesregierung schaffen, der ad personam (und teilweise extern) zu berufen ist und ein Vorschlagsrecht zur Wissenschaftsstrategie (Konzepte, Chancen, Risiken) hat,
- auf dieser Basis eine Strategie für Wissenschaftspolitik des Landes ausarbeiten, die sich auf Lehre und Forschung gleichermaßen erstreckt und sowohl inhaltliche als auch strukturelle Aspekte berücksichtigt,
- die wissenschafts- und forschungspolitischen Aktivitäten verschiedener Ministerien und Träger untereinander abstimmen,
- die internationale Verflechtung von Forschung und Lehre verstärken, insbesondere auch mit den Ländern Ost- und Ostmitteleuropas (einschließlich der Vereinbarung von Austauschprogrammen für Studenten und Dozenten),
- die Antrags-, Berichts- und Abrechnungsverfahren in Forschung und Lehre entbürokratisieren.

6.2. Wir wollen eine ausreichende, abgestimmte und verlässliche Finanzierung der Wissenschaft gewährleisten

In einem rohstoffarmen und exportabhängigen Land dürfen geistige Potenzen nicht brachgelegt werden.

Eine erfolgreiche Wissenschaftsentwicklung benötigt in finanzieller Hinsicht längerfristige und verlässliche Rahmenbedingungen. Dies gilt besonders für Zeiten schwieriger wirtschaftlicher Rahmendaten, weil wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien die Voraussetzung zukünftiger Investitionen sind.

Deshalb wollen wir folgende Schwerpunkte setzen:

- Festlegung eines Mindestfinanzbedarfes für Forschung und Lehre auf der Basis einer begründeten wissenschaftspolitischen Strategie. Die Finanzmittel müssen schrittweise unter stärkerer Vernetzung öffentlicher und privater Aktivitäten auf die Durchschnittswerte anderer Bundesländer angehoben werden.
- Konzentration der knappen Forschungsmittel auf zukunftssträchtige bzw. regional bedeutsame Forschungsgebiete, die auf der Grundlage externer Evaluierungen internationale Spitzenleistungen erzielen bzw. erwarten lassen. Die Zuweisung von Mitteln hat sich an international üblichen Leistungskriterien zu orientieren.
- 30 % der Sachmittel für Forschungsausgaben sollen aus dem Haushalt finanziert werden. Das Verhältnis von Personal- zu Sachmitteln sollte 80:20 betragen.
- Bei mischfinanzierten Aufgaben darf es keine einseitigen Landeskürzungen geben, die den Verlust von Bundesmitteln oder EU-Mitteln nach sich ziehen.

6.3. Wir wollen die Säulen der Wissenschaftslandschaft Sachsen-Anhalts abgewogen entwickeln und eng verflechten

Eine erfolgreiche Wissenschaftspolitik setzt die Bündelung und Kooperation der unterschiedlichen Wissenschaftseinrichtungen voraus. Deshalb ist es nötig, die einzelnen Säulen der Wissenschaftslandschaft Sachsen-Anhalts, nämlich die Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen), die außeruniversitären Einrichtungen der Grundlagenforschung (Max-Planck, Helmholtz) und der angewandten Forschung (Fraunhofer-Institute), die praxisnahe, beratende Forschung (Ressortforschung des Landes und des Bundes) und die produkt- und technologieorientierte Forschung (insbesondere für klein- und mittelständige Unternehmen, Industrieforschung) auf der Basis verlässlicher Entwicklungspläne (Planungssicherheit) abgewogen zu fördern und bei Wahrung ihres spezifischen Charakters eng zu verflechten.

Dabei streben wir folgendes an:

- gegenseitige Kooperationsfähigkeit und personelle „Durchlässigkeit“, (z.B. Wechsel zwischen Einrichtungen, Anerkennung von Abschlüssen),
- Sicherung der Interdisziplinarität, um die den sog. Grenzgebieten innewohnende Innovationskraft auszuschöpfen,
- eine bessere Abstimmung zwischen den verschiedenen „Forschungsträgern“, z. B. den Landesministerien, zwischen Land und Bund bzw. EU, um Leerlauf und Doppelarbeit zu vermeiden,
- Ausbau der Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur zur Wiederbelebung der Industrieforschung,
- Ausbau der Verbindungen zwischen Hochschulen (Universitäten bzw. Fachhochschulen) und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Forschung und Lehre,
- regelmäßige Evaluierung von Forschung und Lehre (letztere unter Einbeziehung von Studenten und Absolventen),

- Entwicklung der Beziehungen zwischen den Wissenschaftseinrichtungen und dem regionalen Umfeld (einschließlich der Wirtschaft) im Sinne eines Innovationstransfers.

6.4. Wir wollen die Hochschulausbildung an den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen orientieren und internationales Spitzenniveau erreichen

Die CDU Sachsen-Anhalt setzt sich für ein wertorientiertes, praxisbezogenes, internationales, vieltaligtes und wettbewerbsorientiertes Bildungs- und Hochschulwesen ein.

- Insgesamt müssen Eigenschaften wie Pflichtbewusstsein, Eigeninitiative, Verantwortung, Leistungswille, Risikobereitschaft, Kooperationsfähigkeit und Wertebewusstsein gefördert werden. Neue Technologien und Internationalität müssen stärker als bisher in das Bildungssystem Eingang finden. Ebenso sollte das Prinzip „Fördern durch fordern“ durchgängig zur Geltung kommen. Die Weiterbildung ist zu einer gleichberechtigten Säule des Bildungssystems zur Bewältigung des technischen Fortschritts auszubauen. Es ist zu überprüfen, inwieweit Schulen, Hochschulen und Berufsausbildung diese Forderungen erfüllen können, um auf dieser Basis gegebenenfalls Veränderungen vorzuschlagen.
- Ausbildung und Erziehung an Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten müssen stärker den Anforderungen zukünftiger technologischer und gesellschaftlicher Entwicklung entsprechen. Konkret heißt das u. a.: Straffung und Konzentration der Lehrinhalte, Verkürzung der Studienzeiten, Auswahl der Studenten und Lehrkräfte nach Leistung und Eignung. Bei Lehrkräften bedeutet das auch didaktische Eignung.

Wir orientieren auf folgende Leitlinien:

- Am Abitur als allgemeiner Hochschulzugangsberechtigung ist festzuhalten. Das Abitur muss aber in Zukunft wieder eine verlässliche Aussage über die generelle Studierfähigkeit sein. Dazu muss es tatsächlich die fachlichen Leistungen und theoretischen Kenntnisse nachweisen, die für ein erfolgreiches Studium erforderlich sind.
- Die Hochschulen (Fachbereiche) müssen gesetzlich in die Lage versetzt bzw. verpflichtet werden, sich stärker an der Auswahl geeigneter Studenten zu beteiligen. Dabei geht es vor allem um fachorientierte Zugangsregelungen in Verantwortung der einzelnen Hochschulen bzw. Fachbereiche. Dies gilt zumindest in den Fächern, in denen die Zahl der Bewerbungen die Kapazität übersteigt. Ein Katalog möglicher Auswahlverfahren wie Abiturnotendurchschnitt, studienfachbezogene Gewichtung der Abiturnoten, Auswahlgespräche und ergänzende Tests ist im Hochschulgesetz zu verankern. Ihre Auswahl und Anwendung im einzelnen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Hochschule.
- Den Hochschulen ist eine höhere Eigenständigkeit (finanzielle Autonomie auch bei leistungsbezogenen Besoldungsregelungen, Eigenverwaltung) zu gewährleisten. Zur Entbürokratisierung muss unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden werden. Die Rückkehr zu einem zentralistisch geregelten Hochschulsystem ist zu verhindern. Dies schließt die Schaffung von Beiräten, in denen Wirtschaft und Öffentlichkeit angemessen vertreten sind, nicht aus.
- An der stärker grundlagenwissenschaftlichen Orientierung der Universitäten und der Praxisorientierung der Fachhochschulen halten wir fest, wobei jedoch die Durchlässigkeit zwischen beiden Bildungseinrichtungen und die Promotionsmöglichkeit für Fachhochschulabsolventen an Universitäten gewährleistet sein muss.
- Es sind die Voraussetzungen für eine Einhaltung der Regelstudienzeit zu schaffen. Dies gilt u. a. auch für die Gewährung der Ausbildungsförderung im Rahmen des BAFÖG. Ein frühzeitiger Studienabschluss muss in diesem Zusammenhang auch in Zukunft besonders anerkannt werden.

- die Hochschulen müssen in Forschung und Lehre der Globalisierung und der modernen Kommunikationstechnik Rechnung tragen.
- Wir wollen eine differenzierte Hochschullandschaft, in der unterschiedliche Hochschularten, aber auch öffentliche und private Hochschulen nebeneinander existieren. Nur so kann jeder einzelne die Bildungsangebote wahrnehmen, die seiner Neigung und Begabung entsprechen.

Dazu sind folgende Maßnahmen geeignet:

- der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik (Multimedia), die auch ein Fernstudium an den Wissenschaftseinrichtungen Sachsen-Anhalts ermöglichen,
- die Vergabe international gebräuchlicher Hochschulgrade an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen, um den Wechsel ins Ausland und wieder nach Deutschland zurück zu erleichtern, ohne herkömmliche Abschlüsse wie das Diplom generell abzuschaffen. Insgesamt sind stärker gegliederte Abschlüsse und ein national wie international kompatibles „credit point“-System anzustreben.
- Umwandlung der Studiengänge in passgerechte und national sowie international kompatible Module, die aufeinander aufbauen. Breites Basiswissen und gute Methodenkenntnis des Grundstudiums müssen den Weg in ein spezialisiertes Hauptstudium ebenso ebnen wie einen schnellen Berufseinstieg ermöglichen.
- Internationalisierung der Hochschulen z. B. durch Verstärkung des Lehrangebotes in englischer Sprache, Möglichkeit des Verfassens von Diplom- oder Magisterarbeiten in Englisch, gemeinsame Studiengänge mit ausländischen Hochschulen, verstärkte Nutzung von Gastprofessuren,
- In Anbetracht des derzeit abzusehenden Mangels an Fachkräften sind ingenieurwissenschaftlich-technische Studiengänge attraktiver zu machen und praxisnäher zu gestalten. Die Zahl der Studienplätze und Einrichtungen darf sich nicht an der kurzfristigen Nachfrage orientieren.
- Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses muss intensiviert werden. Besonders geeigneten, jungen promovierten Forschern sollten eigene Räume, Finanz- und Sachmittel zur Verfügung gestellt werden. Sie sollten zur Einwerbung von Drittmitteln stärker ermutigt und in die Lage versetzt werden. Zeiten für Promotionen und Habilitationen sollten ohne Qualitätsminderung verkürzt werden.
- Neben Grund- und Hauptstudium ist dem Ausbau vernetzter, fächerübergreifender und projektbezogener Studienabschnitte stärkere Aufmerksamkeit zu schenken, die in enger Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen durchzuführen sind.
- Im Interesse der Kontinuität von Lehre und Forschung ist an den Hochschulen eine angemessene Ausstattung mit wissenschaftlichem Personal zu sichern.
- Der Auf- und Ausbau der Hochschulen ist durch entsprechende Maßnahmen bei Grundstückserwerb, Bauplanung und –durchführung nachdrücklich zu fördern. Die Kofinanzierung der notwendigen Investitionsmittel von Bund und Dritten werden wir gewährleisten.

7. Sozialpolitik für unser Land - Modern und bezahlbar

7.1. Marktwirtschaft für soziale Gerechtigkeit

Die Menschen in Sachsen-Anhalt haben sich ihren Gemeinschaftssinn und ihr Gerechtigkeitsempfinden bewahrt. Zwar gibt es auch bei uns Konflikte und Interessengegensätze, aber wir werden sie gemeinsam zum Wohle unseres Landes lösen. Die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft weisen dabei den Weg. In unserem Programm hat jeder seinen Platz: Alte wie Junge, Gesunde, Behinderte und Kranke, Arbeitnehmer und Selbständige, Produzenten und Verbraucher. Im Interesse des Allgemeinwohls erwarten wir, dass jeder den Beitrag für die Gemeinschaft erbringt, den er zu leisten in der Lage ist, und dass jeder Hilfe der Gemeinschaft nur in Anspruch nimmt, soweit er sich selbst nicht helfen kann.

Deshalb wollen wir:

- Subsidiarität und Eigenverantwortung stärken, Hilfe zur Selbsthilfe bieten,
- hohe Ausbildungsstandards und umfassende Weiterbildungsangebote für alle,
- durch eine erfolgreiche Eingliederungshilfe das Abgleiten bis hin zur Sozialhilfe verhindern,
- die Leistung der Starken fördern, um den Schwachen helfen zu können,
- die Solidarität der Menschen untereinander stärken.

7.2. Arbeit, die sich wieder lohnt

Arbeit ist mehr als Broterwerb. Arbeit ist für viele Teil sinnerfüllten Lebens. Gerade im Zeitalter der Globalisierung gilt es, unter internationalem Wettbewerbsdruck die Arbeitswelt menschlich zu gestalten. Leistungsgerechtigkeit und qualifizierte Mitbestimmung sind dafür die tragenden Säulen.

Arbeit muss sich lohnen. Schwarzarbeit ist unsozial und darf nicht lukrativer sein als ehrliche Arbeit. Wer arbeitet, muss besser gestellt sein als ein vergleichbarer Sozialhilfeempfänger.

Deshalb wollen wir:

- steuerliche Gerechtigkeit,
- vertretbare Sozialabgaben,
- ein markt- und leistungsgerechtes Lohnniveau und ein zielstrebiges Ansteigen der Löhne auf die Durchschnittswerte aller Bundesländer,
- Schwarzarbeit bekämpfen,
- leistungsfördernden Lohn.

7.3. Leistungsfähiges und bezahlbares Gesundheitswesen

Die bisherige rot-grüne Gesundheitspolitik ist in hohem Maße kurzfristig und unsozial. Ankündigungen folgen bisher keine Taten. Im Gegenteil: Dringend notwendige grundlegende Strukturformen, die nachhaltige Antworten auf die Herausforderungen der demographischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts geben, werden wieder einmal verschoben. Ein solches Vorgehen

ist weder seriös noch löst es die tiefgreifenden Probleme in unserem Gesundheitswesen. Die Menschen in unserem Lande, die Ärzte, Krankenhäuser, Krankenkassen und alle anderen Beteiligten wollen rasch wissen, was auf sie zukommt. Die Antwort kann nicht bis zur nächsten Bundestagswahl auf sich warten lassen.

Deshalb stehen wir für:

- angemessene medizinische Leistungen für alle,
- die bessere Verzahnung von ambulanter und stationärer Behandlung,
- die vollständige Nutzung der bis 2004 zur Verfügung stehenden Bundesmittel für Investitionen, um Qualität und Wettbewerbsfähigkeit unserer Krankenhäuser zu stärken,
- ein leistungsfähiges, flächendeckendes und wirtschaftliches Rettungswesen,
- eine leistungsfähige Rehabilitation zur raschen Wiedereingliederung,
- eine Förderung von Prävention und Gesundheitserziehung,
- die qualifizierte Förderung der Selbsthilfe.

7.4. Sichere Altersversorgung für alle Generationen

Die rot-grüne Rentenpolitik hält nicht, was sie verspricht.

Unser Rentensystem muss reformiert werden. Wenn die Menschen immer länger leben und Rente beziehen und wenn andererseits immer weniger junge Menschen in die Rentenkassen einzahlen, dann kann das auf Dauer nicht funktionieren. Die rot-grüne Bundesregierung gaukelt den Älteren vor, ihr Rentenniveau bleibe gleich. Den Jüngeren wird versprochen, die Beitragssätze blieben gleich. Das Problem: Heute schon kommen auf 100 Erwerbstätige 37 Rentner. 2035 sind es aber schon 68. Das bedeutet doppelte Ausgaben im Vergleich zu den Einnahmen.

Deshalb wollen wir:

- den Generationenvertrag gerecht weiterentwickeln,
- Eigenvorsorge fördern,
- eine Angleichung der Rentenhöhe der neuen an das Niveau der alten Länder im Gleichklang mit der Tarifanpassung,
- das Rentensystem für Frauen gerechter gestalten.

7.5. Lebensqualität für unsere Seniorinnen und Senioren

Die CDU ist der Anwalt der älteren Generation. Ihre persönliche Situation und Bedürfnisse müssen durch alle Politikbereiche hindurch beachtet werden. Unser vorrangigstes Ziel für die Senioren ist, ihre Selbständigkeit und die gesellschaftliche Teilhabe im höchstmöglichen Maße zu erhalten und zu fördern.

Mit dem steigenden Anteil der Senioren in unserem Land prägt die ältere Generation zunehmend unsere Gesellschaft. Wir wollen ihre Lebenserfahrung zum Wohle der ganzen Gesellschaft nutzen.

Deshalb wollen wir:

- eine altengerechte Infrastruktur,

- abgestufte Hilfsangebote zur Sicherung von Eigenständigkeit,
- mobile und altersgerechte Freizeitangebote,
- Teilhabe am öffentlichen Leben fördern,
- Anerkennung und Ausbau ehrenamtlicher Tätigkeit,
- den älteren Mitbürgern das Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit in unserer Gesellschaft geben,
- Möglichkeiten schaffen, Verantwortung für andere, auch jüngere zu tragen.

7.6. Moderne, flächendeckende pflegerische Versorgung

Es ist ein berechtigter Anspruch, mit zunehmendem Alter und trotz eintretenden Hilfebedarfs ein selbstbestimmtes und qualitätsvolles Leben führen zu können. Dies wollen wir im Rahmen und unter Weiterentwicklung des Pflegeversicherungsgesetzes erfüllen. Deshalb bedarf es der Abkehr von starren Regelungen bei der Förderung und der Hinwendung zu flexiblen Modellen, die den Bedürfnissen unserer alten Menschen gerecht werden. Absoluten Vorrang hat dabei die Qualität der Pflege und deren stetige Weiterentwicklung. Jeder Mensch in unserem Land soll die pflegerische Versorgung erhalten, die er benötigt. Diese Pflege muss für ihn bezahlbar sein.

Deshalb fordern wir:

- Rehabilitation vor Pflege: Die Wiedereingliederung von Menschen in ihre eigene Wohnung muss Vorrang haben, sofern sie zumutbar ist.
- abgestufte Pflegemöglichkeiten und Förderung der Anbietervielfalt: Das Pflegeangebot eines breiten Spektrums von Pflegediensten muss sich nach den Pflegebedürfnissen richten.
- Sicherstellung einer hohen Pflegequalität: Die aktuellen Pflegestandards müssen durch jeden Leistungserbringer abgesichert sein und entsprechend den neuesten Erkenntnissen weiterentwickelt werden.
- altengerechte und wohnortnahe Pflege: Ein selbstbestimmtes Leben – auch mit Hilfebedarf – in vertrauter Umgebung erfordert integrative und flexible Pflegeangebote. Diese müssen sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren und nicht umgekehrt.

7.7. Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

Unsere Solidargemeinschaft trägt Verantwortung für ihre behinderten Menschen. Die Hilfsangebote durch soziale Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen haben in Sachsen-Anhalt einen hohen Stand. Die CDU tritt dafür ein, dieses Leistungsniveau weiterzuentwickeln. Die besonderen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen müssen verstärkt berücksichtigt werden. Das Land und die Wirtschaft haben die Aufgabe, die beruflichen Chancen dieser Menschen weiter zu verbessern und behindertenbedingte Nachteile so weit wie möglich auszugleichen. Die CDU setzt sich dafür ein, die Eingliederung der behinderten Menschen in ein gemeinsames Leben mit Nichtbehinderten in allen Lebenslagen zu fördern.

Deshalb wollen wir:

- eine behindertengerechte schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration,
- die Bereitschaft von Unternehmen stärken, Aufträge an Behinderteneinrichtungen zu geben,
- eine möglichst weitgehende Rehabilitation,

- eine gezielte Unterstützung der Selbsthilfegruppen,
- mobile Freizeitangebote,
- behindertengerechte Infrastruktur, insbesondere im Wohnumfeld,
- eine aktive Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglichen,
- ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben fördern.

7.8. Sozialhilfe für wirklich Bedürftige

Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht alleine sicherstellen können, muss die Gesellschaft helfen. Die Hilfe muss darauf gerichtet sein, den Hilfeempfänger zu befähigen, wieder unabhängig von ihr zu leben; hierbei muss er nach Kräften mitwirken. Zu diesen bewährten Grundsätzen des Bundessozialhilfegesetzes bekennt sich die CDU auch heute.

Deshalb wollen wir:

- beim Weg aus der Sozialhilfe Unterstützung geben,
- die missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen bekämpfen, damit jeder Euro für die wirklich Bedürftigen aufgewendet werden kann,
- die konsequente Anwendung der gesetzlichen Möglichkeiten zur Verhinderung von Missbrauch,
- die weitergehende Verpflichtung zu zumutbarer Arbeit und Qualifikation,
- keine Grundsicherung, die Selbsthilfe lähmt oder unnötig erscheinen lässt und damit neuen Ungerechtigkeiten Vorschub leistet,
- eine verstärkte Zusammenarbeit von Sozialhilfe und Arbeitsvermittlung.

7.9. Sucht- und Drogen

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unseres Landes.

Der Konsum suchtfördernder Substanzen beginnt jedoch meist in der Jugend. Mehr als ein Drittel der späteren Raucher beginnt im Alter von 10 bis 15 Jahren das regelmäßige Rauchen. Ähnliches gilt für den Alkoholkonsum. Die Ursachen für die Ausbildung eines Missbrauchs oder einer Abhängigkeit sind z.B. fehlendes Selbstwertgefühl, Kommunikationsschwierigkeiten, Konflikt- und Beziehungsunfähigkeit, fehlende emotionale Bindung an Bezugspersonen, auch in Schulen, Vereinen usw.

Tabak und Alkohol begünstigen späteres Suchtverhalten.

Für den Schutz unserer Jugend wollen wir:

- die Zugriffsmöglichkeiten, auch auf Alkohol und Nikotin, erschweren,
- großflächig aufklären,
- altersspezifische und problemorientierte präventive Angebote besonders im Sportbereich verstärken,
- eine bessere Fortbildung der Lehrer in den Bereichen Erkennung, Umgang und Abwehr von Drogen an Schulen,
- ausreichende, qualifizierte Therapieangebote,

- Drogenkriminalität konsequent bekämpfen,
- keine sogenannten „weichen“ Drogen legalisieren,
- keine staatliche Unterstützung des Rauschgiftkonsums in sog. Fixerstuben.

7.10. Verbraucherschutz

Verbraucherschutz ist eine zentrale politische Aufgabe in Sachsen-Anhalt, Deutschland und Europa. Verbraucherschutzpolitik muss die Rechte des Verbrauchers auf Lebensmittelsicherheit und Gesundheit, auf Schadensersatz, auf Schutz der wirtschaftlichen Interessen sowie auf Informationen und Bildung sichern. In den letzten Jahren hat sich der Verbraucherschutz im Wesentlichen durch mehr Freizügigkeit und eine starke Entwicklung des Handels in Europa und der Welt zu einem selbständigen Politikbereich entwickelt.

Deshalb wollen wir:

- eine qualifiziert arbeitende Lebensmittelüberwachung,
- Lücken im Kontrollsystem zum Schutz der Verbraucher schließen,
- mehr Forschung für den Verbraucherschutz,
- das Bewusstsein und die Rechte von Verbrauchern stärken,
- die in Deutschland geltenden Standards auch für Importe aus Drittländern,
- die gesamte Kette der Lebensmittelerzeugung transparent gestalten.

8. Unser Leitbild für Familienpolitik

Die Familie als Lebens- und Erziehungsgemeinschaft ist Keimzelle unserer Gesellschaft. Sie sichert die Generationenfolge und bildet die Grundlage für Verantwortungsbereitschaft, Leistungsfähigkeit, solidarisches Verhalten und damit für unsere Zukunftsfähigkeit. Sie ist also nicht nur die biologische, sondern auch die wesentliche ethische Kraftquelle von Staat und Gesellschaft. In der Familie erfahren die Menschen Geborgenheit und Zuwendung. In ihr können am besten Werte vermittelt und Verhaltensweisen eingeübt werden, ohne die eine freie, solidarische und humane Gesellschaft auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes nicht existieren kann.

Familie ist in ihrem Kern das Zusammenleben von mindestens einem Elternteil mit einem oder mehreren Kindern. Mutter und Vater übernehmen in einem hohen Maße Verantwortung für ihre Kinder, Eltern und Kinder haben einander Beistand und Hilfe zu leisten.

Für das auf Dauer angelegte Zusammenleben von Mann und Frau mit ihren Kindern bleibt die Ehe nach wie vor die Institution, die einen klaren rechtlich strukturierten Rahmen bietet. Sie dient dem Schutz und der Umsetzung der mit einer Partnerschaft und der Erziehung von Kindern übernommenen gegenseitigen Verantwortung und Verpflichtung.

Nur eine Gesellschaft mit Kindern ist eine Gesellschaft mit Zukunft. Nur eine Politik, die gleichermaßen Frauen, Männer und Kinder als Teilhaber der unterschiedlichen Familienformen im Blick hat, kann zukunftsfähige Familienpolitik gestalten. Die Gesellschaft muss sich aber auch die Frage stellen, was ihr Kinder im Verhältnis zur Erwerbsarbeit „wert“ sind.

Wir respektieren die Entscheidung von Menschen, die in anderen Formen der Partnerschaft ihren Lebensentwurf zu verwirklichen suchen. Dies gilt für nicht-eheliche Partnerschaften zwischen Frauen und Männern, auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Eine rechtliche Gleichstellung dieser Lebensgemeinschaften mit der Ehe lehnen wir ebenso ab wie ein eigenes Rechtsinstitut.

8.1. Wir wollen ein einkommensunabhängiges Erziehungsgeld bis zum zweiten Lebensjahr eines Kindes

Kindererziehung ist auch eine gesellschaftliche Aufgabe, deren Wahrnehmung nicht nur in Fällen schwerer finanzieller Belastung ausgeglichen werden soll. Wir wollen eine Abkehr von den bisher praktizierten "Armutsvermeidungsansätzen". Wir stehen für eine Politik, die ein Erziehungsgeld auch als finanzielle Anerkennung einer nicht am Markt entlohnten Arbeit betrachtet. Die äußeren Lebensbedingungen von Familien werden wesentlich vom (Geld-)Einkommen bestimmt. Das zur Verfügung stehende Einkommen muss das Auf- und Erziehen von Kindern in den Familien angemessen absichern.

Deshalb fordern wir:

- das einkommensunabhängige Erziehungsgeld bis zum zweiten Lebensjahr des Kindes.

8.2. Wir wollen die Einführung eines Landeserziehungsgeldes für das 3. Lebensjahr eines Kindes bei Verzicht auf einen Krippenplatz

In der Einführung eines Landeserziehungsgeldes für das 3. Lebensjahr eines Kindes bei Verzicht auf einen Krippenplatz sehen wir einen weiteren Schritt hin zu der von uns angestrebten wirklichen Wahlfreiheit zwischen bzw. Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Familien mit Klein- und

Kleinstkindern. Langfristig sollte diese staatliche Familienförderung durch Nutzung entweder eines öffentlichen Betreuungsplatzes oder des Landeserziehungsgeldes allerdings in ein höheres Familiengeld umgewandelt werden, über dessen Verwendung die Familien selbst entscheiden können.

Deshalb fordern wir:

- die Einführung eines Landeserziehungsgeldes für das 3. Lebensjahr eines Kindes, wenn andere staatlich finanzierte Hilfen nicht in Anspruch genommen werden,
- die Einführung eines bundeseinheitlichen Familiengeldes.

8.3. Wir wollen eine bezahlbare und qualitativ verbesserte Kinderbetreuung

Die Achtung und Förderung der Kinder sowie das Recht der Eltern, Erfüllung in ihrer Familie und Familientätigkeit zu erfahren, sind Leitbilder unserer Politik. Dies bedeutet größtmögliche Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf. Unser vorrangiges Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranzubringen. Wir sehen unsere Aufgabe darin, dafür zu sorgen, dass Familien bei besonderem Bedarf Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Deshalb wollen wir:

- eine Begrenzung der Elternbeiträge,
- bereits eine vorschulische Bildung im Kindergarten, insbesondere das Erlernen einer Fremdsprache im Kindergarten spielerisch ermöglichen und in der Grundschule fortsetzen,
- Betriebe motivieren, die ihren Mitarbeitern familienfreundliche zusätzliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten anbieten.

8.4. Wir wollen eine spürbare Verbesserung der Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht

Altersvorsorge dient der Sicherung des Lebensstandards im Alter. Familien mit Kindern werden hierbei benachteiligt, da sich aus der Phase der Kindererziehung häufig ein Einschnitt in der Erwerbsbiographie durch Ausstieg aus dem Berufsleben oder Verkürzung auf Mobilzeit ergibt. Dies schlägt sich in der Lebensplanung junger Paare oft durch Verzicht auf Kinder nieder. Dennoch sind es trotz vermehrter Mobilzeitarbeit in der Familienphase in der Regel die Frauen, die Sicherungseinbußen hinnehmen müssen.

Eine weiterhin allein auf die Erwerbsarbeit orientierte Alterssicherung kann dem Anliegen der Berücksichtigung der Erziehung von Kindern als eigenständigem gesellschaftlichem Wert nicht genügen. Selbst die rechnerische Anhebung des geringen in Teilzeit erworbenen Erwerbseinkommens führt nur zu Minimalansprüchen. Hierbei müssen auch Lösungen für eine Verbesserung der erziehungsbedingten Mobilzeiten gefunden werden, um derartige finanzielle Teileinbußen zu kompensieren. Die Erziehungszeiten müssen auch im Rahmen des Aufbaus der privaten Altersvorsorge berücksichtigt und der Zugang zu derartigen Vorsorgemodellen auch erziehenden Personen finanziell ermöglicht werden.

Deshalb fordern wir:

- eine der Aufgabe angemessene Bewertung von Erziehungsarbeit, die nicht durch die zusätzlich geleistete Erwerbsarbeit gekürzt wird,

- flankierende Maßnahmen in der kapitalgedeckten Altersvorsorge durch parallelen Ausbau der Elemente des sozialen Ausgleichs - hier für die Erziehungsarbeit -, die vergleichbar sind mit den Regelungen der gesetzlichen Rentenvorsorge, um so eine Aushöhlung des Solidarausgleichs in der privaten Altersvorsorge zu verhindern.

8.5. Wir wollen die Anerkennung von Familienkompetenz

Durch Erziehungs-, Betreuungs- und Pflegetätigkeiten an Kindern und kranken, alten oder behinderten Menschen sowie durch die Ausübung eines Ehrenamtes werden Schlüsselkompetenzen erworben. Diese zusätzlich erworbenen und für das Arbeitsleben nutzbaren Fähigkeiten sind bei der Bewertung beruflicher Fähigkeiten zukünftig stärker zu berücksichtigen. Wir fordern die Tarifpartner auf, in Tarifverträgen entsprechende Vereinbarungen über Arbeitszeiten, Jahresarbeitskonten, Gleitzeitregelungen und Beurteilungskriterien zu treffen.

Weiter fordern wir:

- Maßnahmen zur Unterstützung des Wiedereintritts in den Beruf,
- bessere Anerkennung der Familienarbeit im Versorgungsrecht besonders der gesetzlichen Rentenversicherung (eigenständige soziale Sicherung von Frauen im Alter).

8.6. Wir wollen die Förderung der Mobilzeit als Instrument familienfreundlicher und flexibler Gestaltung der Arbeitszeiten

Das Wort ‚Teilzeitarbeit‘ hat häufig eine negative Bedeutung, weil es mit einer starren und eigentlich ungewollten Halbtagsbeschäftigung, mit schlechter bezahlter oder gar weniger qualifizierter Arbeit assoziiert wird. Das Konzept „Mobilzeit“ zielt jedoch auf eine neue Gestaltungsform der Arbeitszeit, eine breite Vielfalt von Arbeitsverhältnissen: die flexible Vollzeitform, die ganze Bandbreite der Teilzeitformen von der täglichen und wöchentlichen bis hin zur jährlichen Arbeitszeitverkürzung, flexible Teilzeitschichten, Job-Sharing, zeitautonome Arbeitsgruppen, flexible Jahres- und Lebensarbeitszeitregelungen, z.B. Jahres- und Lebensarbeitszeitkonten, Langzeiturlaube, gleitender Altersruhestand.

Davon profitieren nachgewiesenermaßen nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch die Betriebe selbst.

Familienfreundliche Arbeitszeiten und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen dürfen kein Widerspruch sein. Die Einführung von Mobilzeitprogrammen ist nicht nur mit wirtschaftlichen Zielsetzungen verbunden, sondern hat konkrete positive Auswirkungen auf das Verhältnis von Familie und Erwerbsleben.

Deshalb wollen wir:

- eine ernstgemeinte Teilzeit- bzw. Mobilzeit-Offensive in der Landesverwaltung und ihre tatsächliche Umsetzung.

8.7. Wir wollen einen stärkeren Schutz von Familie und Frauen vor Gewalt

Das Ausmaß von Gewalt in Familien ist größer als wir wissen und zahlenmäßig kaum fassbar. Nach Ansicht von Experten gehört die Gewalt gegen Frauen und Kinder im sozialen Nahraum zu den

häufigsten in unserer Gesellschaft verbreiteten Gewaltformen. Die in die offizielle Kriminalstatistik einfließenden Zahlen stellen nur die Spitze eines Eisbergs dar.

Deshalb fordern wir:

- stärkere psychologisch-medizinische Begleitung der Opfer,
- konsequente Anwendung der gesetzlichen Möglichkeiten durch Staatsanwaltschaft und Gerichte,
- Einrichtung von Koordinierungsstellen zur Begleitung von Opfern und Tätern durch die zuständigen Behörden,
- die Erfahrungen mobiler Krisenhelfer auszuwerten und nutzbar zu machen.

8.8. Wir wollen der jungen Generation wieder eine Zukunft bieten

Sachsen-Anhalt muss für junge Menschen wieder attraktiv werden und ihnen eine Zukunft aufzeigen. Wir bekennen uns zur Jugend als dem wichtigsten Zukunftsfaktor. Auf allen Ebenen muss Jugendpolitik als Zukunftsthema entsprechende Beachtung finden. Ressortübergreifend müssen Möglichkeiten für die Berücksichtigung der Interessen der jungen Generation auf allen Politikfeldern geschaffen werden.

Vorrangige Aufgabe unserer Jugendpolitik ist es, die Eigenverantwortung junger Menschen zu stärken, um so den besorgniserregenden, rasanten Werteverfall in der Gesellschaft und die Aufweichung der kleinsten sozialen Einheit, der Familie, umzukehren. Die Einbeziehung der jungen Generation in Verantwortungsstrukturen der Gesellschaft ist und bleibt für uns eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Wir wollen deshalb Verständnis für die Jugend erreichen, der gelegentlichen Diskriminierung der jungen Generation in der öffentlichen Meinung entgegenzutreten und die Erziehung zu gesellschaftlichen Grundwerten, weg vom ausschließlichen Drang zur individuellen Selbstverwirklichung, fördern.

Wir wollen erreichen, dass jugendpolitisches Engagement über die Erfüllung der im Kinder- und Jugendhilfegesetz geregelten Aufgabenbereiche hinausgeht. Jugendpolitik, wie wir sie verstehen, ist eine fachübergreifende, nicht ressortgebundene Querschnittsaufgabe. Daher könnte die Schaffung eines „Jugendstaatssekretärs“ sinnvoll sein.

Wir wollen die „Aktion offene Schule“ flächendeckend in Sachsen-Anhalt einrichten. Dazu gehört die freizeitgerechte Gestaltung von Schulhöfen- und Einrichtungen und deren Nutzung in der schulfreien Zeit. Zudem setzen wir uns für den verstärkten Einsatz von Streetworkern an Brennpunkten ein.

9. Vorfahrt für kleine Einheiten – kommunale Selbstverwaltung und Ehrenamt stärken

9.1. Wir wollen eine leistungsfähige und moderne Verwaltung

Oberstes Ziel jeder Verwaltungsreform muss es sein, den überdurchschnittlich hohen Anteil des Verwaltungsapparates in Sachsen-Anhalt auf ein im Ländervergleich übliches Maß zu reduzieren.

Eine leistungsfähige und moderne Verwaltung ist Grundlage dafür, dass Sachsen-Anhalt die rote Laterne in vielen Politikbereichen abgibt. Dem Land fehlt es an einem schlüssigen Verwaltungskonzept. Mit den Leitbildern für eine Kommunal- und Verwaltungsreform wurden eher „Nebenkriegsschauplätze“ eröffnet und von den anderen bereits erkennbaren Unzulänglichkeiten abgelenkt. Eine effektive Verwaltung ist ein Standortvorteil. Diesen Standortvorteil zu schaffen ist eine Voraussetzung für Zukunftsorientierung.

Deshalb wollen wir:

- effektive Bündelungsbehörden auf der mittleren und unteren Ebene, die sicherstellen, dass der Bürger zusammengefasste Entscheidungen bekommt und nicht zwischen den Fachbehörden hin und her laufen muss,
- Abbau der Sonderbehörden des Landes, die sich verwaltungstechnisch in Bündelungsbehörden eingliedern lassen, um sicherzustellen, dass es zu zusammengefassten Entscheidungen kommt,
- Entschlackung der Ministerien und nachgeordneten Behörden durch Aufgabenkritik und Überprüfung aller Verwaltungsnormen auf Sinnhaftigkeit und Plausibilität. Ministerien sollen sich auf grundsätzliche Aufgaben beschränken.
- weitgehende Aufgabenverlagerung erstinstanzlicher Vollzugsaufgaben auf die Kommunen, wobei die Gemeindeebene als Tür des Bürgers zur Verwaltung dienen und bürgernahe Aufgabenerledigung sicherstellen soll,
- keine Kommunalreform ohne Klarheit über die künftige Struktur der Landes- und Kommunalverwaltung,
- die Fortentwicklung der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Einheitsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, einschließlich des Modells Trägergemeinde, unter Gesichtspunkten der Leistungsfähigkeit anstatt fester Einwohnerzahlen: Erhalt der kommunalen Vielfalt statt Gleichmacherei,
- verlässliche, aufgabengerechte Finanzzuweisungen an Landkreise und Gemeinden mit dem Schwerpunkt auf frei verfügbaren Mitteln,
- Bürger, Betriebe und Einrichtungen sollen zunehmend mit den Behörden im elektronischen Datenaustausch kommunizieren können (E-Government).

9.2. Wir wollen ein weltoffenes Sachsen-Anhalt

Wir sprechen uns für ein weltoffenes Sachsen-Anhalt aus. Für die in unserem Land zum Teil seit langer Zeit lebenden Ausländer gilt in gleicher Weise wie für Deutsche der Schutz und die Vorsorge des Staates. Sie sollen in friedlichem Miteinander mit den Deutschen in Sicherheit und Frieden in unserem Lande leben und arbeiten können. Christentum, Judentum, Humanismus und Aufklä-

rung gehören zu den Wurzeln unserer kulturellen Identität. Sie gebieten Toleranz. Das wollen wir erhalten.

Wertordnungen, die Toleranz nicht respektieren, schaffen Anlässe für tiefgreifende gesellschaftliche Konflikte. Daher ist die Integration der bei uns lebenden Ausländer eine wichtige Aufgabe, der wir uns stellen müssen. Die CDU fordert eine gemeinsame europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik, die gesamteuropäischen Interessen dient. Sie lehnt eine unkontrollierte Zuwanderung ab.

Viele Bürger in Sachsen-Anhalt haben bis zur Wende politische Verfolgung in einer Diktatur selbst erleben müssen. Die Gewährung politischen Asyls für politisch Verfolgte ist für uns ein unverrückbares Menschenrecht. Dem nach wie vor hohen Missbrauch dieses Asylgrundrechts muss jedoch im Interesse der wirklich Verfolgten entschieden entgegengetreten werden. Nach rechtskräftiger Ablehnung eines Asylantrags muss die konsequente Abschiebung erfolgen.

9.3. Wir wollen das Miteinander der Menschen fördern

Solidarität und Subsidiarität sind die Grundlagen allen ehrenamtlichen Tuns, d.h., im Miteinander der Menschen zu leben und Eigenverantwortung zu übernehmen. Auch heute, in einer mehr und mehr individualisierten Gesellschaft, bleiben Menschen auf das Miteinander in der Gemeinschaft angewiesen. Keine staatliche oder kommunale Tätigkeit kann das ersetzen. Deshalb ist bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt – Freiwilligenarbeit – für unsere Gesellschaft unverzichtbar.

Ehrenamt darf nicht nur persönliche und private Ehrensache sein, sondern muss von staatlicher Seite aus gefördert werden, um bessere Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement zu bekommen. Vor allem müssen bürokratische Hürden beseitigt werden.

Mehr denn je haben wir dafür Sorge zu tragen, dass die zentrale Stellung des Ehrenamtes, die zentrale Rolle, die freiwillige, engagierte Bürger in der Gesellschaft spielen, allen bewusst wird. In diesem Sinne werden wir dafür Sorge tragen, dass sich freiwilliges Engagement optimal entfalten kann.

Daher fordern wir:

- Rechtssicherheit für freiwilliges Engagement (Haftpflicht-, Unfallversicherung),
- bessere Regelungen für Aufwandsentschädigungen im Ehrenamt, auch unter steuerlichen Gesichtspunkten.

9.4. Wir wollen die Feuerwehr im Dorf lassen

Der CDU Sachsen-Anhalt liegt die Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes sowie der Rettungsdienste besonders am Herzen. Ohne das ehrenamtliche Engagement der unzähligen Helfer in den Freiwilligen Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk und den Rettungsorganisationen könnte der Dienst am Nächsten bei weitem nicht in dem Umfang aufrechterhalten werden, wie es jetzt möglich ist. Die CDU Sachsen-Anhalt konnte bisher die Absicht der Landesregierung, die Entscheidungskompetenz für Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung von der jetzigen Gemeindeebene auf zentrale Orte nach oben zu verlagern, erfolgreich verhindern.

Deshalb wollen wir:

- die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren auch künftig in den kleineren Dörfern belassen. Eine Aufgabenübertragung soll nur freiwillig möglich sein.

- dass die Fördermittel des Landes für Fahrzeuge, Ausstattung und Gerätehäuser nicht weiter abgesenkt werden,
- die integrierten Leitstellen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdiensten auf Kreis-ebene beibehalten,
- dass die modernen Kommunikations- und Informationstechnologien (z.B. Digitalisierung) im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung verstärkt genutzt werden.

9.5. Wir wollen die Leistungsfähigkeit der Bundesländer stärken

Im Rahmen der europäischen Einigung sollen Kompetenzen nicht nur an Brüssel abgegeben, sondern auch wieder in die Regionen zurückgeführt werden. Da Forderungen nach einer Länderneugliederung derzeit unrealistisch sind, streben wir eine engere Zusammenarbeit mit benachbarten Ländern, insbesondere Sachsen und Thüringen (im sogenannten „MDR-Gebiet“), an. Auf staatlicher Ebene sollen verstärkt gemeinsame Institutionen geschaffen werden.

Im Bund-Länder-Verhältnis fordern wir eine Rückverlagerung von Kompetenzen auf die Länder.

9.6. Wir wollen eine Parlamentsreform einleiten

Die Parlamente der Bundesländer leiden zunehmend unter Funktions- und Kompetenzverlusten. In den neuen Bundesländern kommt hinzu, dass der Anfall an Gesetzgebungsvorhaben gegenüber den ersten Jahren nach der Wende stark rückläufig ist.

Diese Entwicklung, aber auch Überlegungen für eine dringend notwendige Verwaltungsreform und der Zwang zur Kosteneinsparung sollten Anlass sein, den Landtag von Sachsen-Anhalt zu reformieren.

Deshalb wollen wir:

- eine Steigerung der Effizienz der parlamentarischen Arbeit und Verbesserung der Gesetzgebungsarbeit – auch durch eine bessere Abschätzung der Folgen eines Gesetzes - in die Wege leiten. Die Landtagsarbeit sollte so organisiert werden, dass Angehörige aller Berufsgruppen im Parlament mitwirken können, ohne dadurch im Beruf Nachteile zu haben.
- die Arbeit des Landtages durch Bündelung und größere Transparenz bürgernäher und mediengerechter gestalten,
- die Informations- und Berichtsrechte des Landtages gegenüber der Landesregierung in Bundes- und Europaangelegenheiten stärken (Art. 62 Abs. 3 der Landesverfassung).

10. Eine bürgernahe Justiz schaffen

10.1. Wir wollen eine Strafverfolgung, die sich durch konsequentes Handeln auszeichnet und deshalb von der Bevölkerung ernst genommen und akzeptiert wird

Kriminalität in ihren verschiedenen Formen verlangt ein differenzierteres Vorgehen der Ermittlungsbehörden (Staatsanwaltschaften, Strafgerichte), als dies seit 1995 in Sachsen-Anhalt der Fall gewesen ist. Die gegenwärtige Landesregierung beschränkte sich auf wenige Schwerpunkte. Dies reicht nicht aus. Nur schnelle und zielgerichtete Ermittlungen aller Straftaten sowie zügige Strafverfahren schützen vor weiteren erheblichen Rechtsgüterverletzungen und schaffen ein gefestigtes Rechtsbewusstsein. Deshalb muss auch der Tendenz entgegengewirkt werden, die Datenschutz zum Täterschutz werden lässt. In strafgerichtlichen Verfahren soll Strafaussetzung zur Bewährung nur einmal gewährt werden. Wiederholungstäter müssen früher als bisher die volle Härte des Gesetzes spüren. In die Strafzumessung müssen mehr als bisher die Gesichtspunkte des Opferschutzes, der Generalprävention und der Verteidigung der Rechtsordnung einfließen.

Deshalb wollen wir:

- eine Anhebung von Mindeststrafen, die eine abschreckende Wirkung erzielen können,
- die Bemühungen verstärken, Verbrechensgewinne abzuschöpfen, auch durch Beweiserleichterungen im Verfallsrecht,
- die Einführung der Kronzeugenregelung für Straftaten, die dem Kernbereich der Organisierten Kriminalität zugehören,
- Sicherstellung einer auch grenzüberschreitend wirksamen Verfolgung von Straftaten, die unter Ausnutzung der modernen Telekommunikations- und Datentechnik begangen werden,
- eine konsequente Nutzung der DNA-Analyse auch über die bisherigen Anlasstaten von erheblicher Bedeutung hinaus,
- die Möglichkeit der nachträglichen Anordnung einer Unterbringung in der Sicherheitsverwahrung gegen Sexualstraftäter, die sich auch im Straf- oder Maßregelvollzug als nicht resozialisier- oder therapierbar erweisen,
- auf Änderungen der Sanktionen des Jugendgerichtsgesetzes hinwirken, um frühzeitiger und nachhaltiger als bisher einen jugendlichen Straftäter sein Unrecht spüren zu lassen,
- die freie Straffälligenhilfe auch im Interesse eines besseren Opferschutzes mit anderen Trägern der Jugendhilfe vernetzen,
- dafür sorgen, dass Gewalt in jeder Form unnachsichtig geahndet wird,
- Staatsanwaltschaften und Gerichte weitgehend von Verwaltungsaufgaben entlasten.

10.2. Wir wollen eine bürgerfreundliche, moderne und effektive Justiz

Justizpolitik muss sich an den Interessen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ausrichten. Die Bürgernähe der Gerichtsstandorte hat für die CDU daher oberste Priorität. Schnelligkeit und Effektivität unserer Gerichte sind weitere Voraussetzungen für eine bürgerfreundliche Justiz.

Die Landesregierung hat Kraft und Geld in eine Amtsgerichtsstrukturreform investiert, die Bürger-nähe vermissen lässt und wegen der geplanten Kreisgebietsreform schon wieder überholt ist.

Die Rechtspolitik der CDU wird sich auch bei bundespolitischen Vorhaben allein vom Interesse der Menschen in unserem Land leiten lassen. Die CDU lehnt deshalb justizpolitische Experimente ab, die keinerlei Entlastungs- und Beschleunigungseffekte erwarten lassen und die Rechtseinheit gefährden.

Deshalb wollen wir:

- durch eine Ausstattungs- und Modernisierungsinitiative die Voraussetzungen schaffen für eine Verkürzung der Verfahrensdauer bei den Gerichten, für eine zügige Bearbeitung der Grundbuchangelegenheiten und für ein effektives Mahn- und Vollstreckungswesen als wirksame Maßnahme gegen den Verfall der Zahlungsmoral,
- uns einsetzen für einen Abbau der Regelungsdichte und für eine bessere Überschaubarkeit und Verständlichkeit unseres Rechts; ein wichtiges Instrument hierfür ist eine im Parlamentsrecht zu schaffende Gesetzesfolgenabschätzung, die dem Gesetzgeber die Wirkungen seiner Gesetze vor Augen führt,
- mehr Vernunft und Augenmaß in der Gesetzgebung und bei der Entwicklung justizpolitischer Konzepte,
- mehr Öffentlichkeit und Verständlichkeit bei gerichtlichen Entscheidungen und mehr und bessere Informationen über das geltende Recht, auch durch Nutzung des Internets,
- die Modernisierung der Justiz durch den verstärkten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik, ganzheitliche Organisationsmodelle und andere in der Wirtschaft bewährte Management-Konzepte für die Informationsverarbeitung,
- verbesserte Interaktion zwischen den Gerichten und den Bürgern, der Anwaltschaft und staatlichen Stellen, wie der Polizei und Verwaltungsbehörden (z.B. Service- und Dienstleistungskonzepte).

10.3. Wir wollen die Ortsnähe der Gerichte und eine Übereinstimmung der Zuständigkeitsbereiche von Verwaltung und Justiz (Einräumigkeit)

Der rechtsuchende Bürger muss die Möglichkeit haben, das für ihn zuständige Amtsgericht über eine zumutbare Entfernung zu erreichen. Der Verwaltungsaufwand für die Zusammenlegung von Gerichten und die Mehrkosten für Bürger und Rechtsanwälte durch größere Entfernungen werden durch eine Rationalisierung nur selten aufgewogen.

Die Einräumigkeit von Justiz und Verwaltung führt zu klaren Zuständigkeiten und damit zur Verringerung fehlerhafter Klageerhebungen. Sie bewirkt eine größere Einheitlichkeit der Rechtsprechung über die Verwaltungsentscheidungen einer Behörde und damit eine bessere Akzeptanz von Verwaltung und Rechtsprechung in der Bevölkerung.

Deshalb wollen wir:

- die Schließung von Gerichten und die weitere Zentralisierung der Justiz beenden und schon erfolgte Schließungen nochmals auf ihre Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit prüfen,
- eine Zentralisierung einzelner Aufgaben und Zuständigkeiten nur dort vornehmen, wo bei geringer Fallzahl und erforderlichen Spezialkenntnissen eine lokale Zuständigkeit unwirtschaftlich wäre,

- die Zuständigkeit der Gerichte für ganze Verwaltungsbezirke, damit sich die Gerichtsbezirkegrenzen an bekannten Verwaltungsgrenzen orientieren.

10.4. Wir wollen die Wirksamkeit des Strafvollzuges verbessern

Im Strafvollzug gilt für die CDU der Gleichklang von Resozialisierungsanspruch, Sicherheitsbedürfnis und Schuldausgleich. Die Vollzugsanstalten sind daher in personeller und sächlicher Hinsicht so auszustatten, dass sie jedem dieser Ziele gleichermaßen dienen können. Im Maßregelvollzug sind Behandlungsauftrag und Sicherheitsbedürfnis gleichrangig.

Die Modernisierung der Vollzugsanstalten muss fortgesetzt werden, damit sie ihre Aufgabe erfüllen und der besorgniserregenden Rückfälligkeit besser als bisher entgegenwirken können.

Deshalb wollen wir:

- die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Vollzugsanstalten und der in ihnen tätigen Mitarbeiter verbessern,
- am Standort Magdeburg eine neue Vollzugsanstalt errichten und das vorhandene Gebäude für die Konzentration der anderen Justizbehörden und Gerichte nutzen,
- den Strafvollzug so gestalten, dass Strafe wieder als solche spürbar wird,
- den Maßregelvollzug so organisieren, dass nur auf freien Fuß kommt, wer nach Gutachten unabhängiger Sachverständiger mit größter Sicherheit keine weiteren Straftaten von Gewicht mehr begehen wird.

11. Traditionen bewahren – Eine Chance dem Neuen

11.1. Kultur stärken

Der Übergang von der Industrie- zur Informationsgesellschaft wird nach den Aussagen vieler Experten von gewaltigen kulturellen Brüchen begleitet sein. Deshalb wird der kulturellen Kompetenz (Medienkompetenz, Freizeitkompetenz u.a.) eine gesteigerte Bedeutung zukommen. Zum einen werden künstlerisch-kreative Fähigkeiten und Fertigkeiten zunehmend zu einem wichtigen Produktionsfaktor (z.B. der Informationsindustrie oder der Kulturwirtschaft), zum anderen wachsen die Spielräume für die Gestaltung eines sinnerfüllten Lebens immer mehr aus dem traditionellen Arbeitsbereich in den Freizeitbereich als unmittelbar eigengestaltetem Lebensbereich hinüber.

Deshalb wollen wir:

- das kulturelle Erbe unseres Landes und seiner Regionen erhalten und fördern,
- die Kunst speziell fördern, die es in der öffentlichen Anerkennung noch schwer hat,
- zur Beratung und Fortschreibung der kulturpolitischen Aufgaben einen Kulturbeirat berufen,
- die Literatur und bildende Kunst fördern, insbesondere durch die Verbesserung der Situation der Galerien und Verlage,
- den Anteil der Kulturausgaben am Landeshaushalt schrittweise erhöhen.

11.2. Eigenverantwortung des Bürgers fördern

Wie in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens müssen auch auf dem Gebiet der Kultur die Bürger zu mehr eigenverantwortlichem Engagement ermutigt werden. Gerade das Vielfaltsgebot verlangt nach mehr bürgerschaftlicher Initiative. Bund, Land und Gemeinden haben die Pflicht, die politischen Rahmenbedingungen für ein florierendes kulturelles Leben zu gestalten.

Deshalb wollen wir:

- das ehrenamtliche Engagement für die Kultur fördern,
- Anreize schaffen, die die Mobilisierung von privatem Kapital für kulturelle Zwecke erleichtern,
- die Förderkonditionen so verändern, dass Eigeninitiativen der Verbände und Institutionen gefördert werden.

11.3. Kulturelle Bildung – Lebensmittel für unsere Kinder

Ziel und Hauptaufgabe der Kulturpolitik ist der Erhalt und die Förderung des kulturellen Erbes des Landes und seiner Regionen, die Entwicklung eines reichen kulturellen Lebens in allen Landesteilen und die Unterstützung der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz, Aktivierung und Weiterentwicklung von Kultur ist ein umfassendes, kulturelles Bildungsangebot, insbesondere für die junge Generation.

Deshalb wollen wir:

- die kulturelle Bildung in der Familie unterstützen,

- ein verstärktes Angebot künstlerischer Fächer an allgemeinbildenden Schulen,
- die Weiterentwicklung von Musikschulen, Jugendkunstschulen sowie anderer Formen kreativen Gestaltens,
- genügend Lehrkräfte für diese Fächer ausbilden und sie in den Schuldienst übernehmen,
- die Bedeutung von Kunsthochschulen – neben ihrer Ausbildungsfunktion – als Kristallisationspunkte künstlerischen Schaffens für die Region stärken,
- die Kulturförderung so ausrichten, dass auch bei geförderten Institutionen höhere eigene Einnahmen nicht durch Reduzierung von Fördermitteln kompensiert werden; Leistung soll sich lohnen.

11.4. Denkmalpflege: Chancen nutzen – Augenmaß wahren

Die Denkmalpflege ist eine Langzeitaufgabe des Landes, da es durch seine Gesetzgebung den Standard maßgeblich beeinflusst.

Sachsen-Anhalt besitzt eine Vielzahl wertvoller Baudenkmale, deren Erhalt insbesondere für die Attraktivität der Innenstädte notwendig ist. Neben der städtebaulichen Komponente bietet der Denkmalschutz auch Arbeitsplätze für eine Vielzahl handwerklicher Kleinbetriebe.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen aber auch, dass Denkmalschutz nur dann die notwendige breite gesellschaftliche Akzeptanz erfährt, wenn er sich auf ein wirtschaftlich vertretbares Maß beschränkt.

Deshalb wollen wir:

- den Denkmalschutz auf die wichtigen Denkmale beschränken,
- das Denkmalschutzgesetz mit dem Ziel novellieren, besser als bisher pragmatische Lösungen zu finden,
- den Denkmalschutz angemessen fördern.

11.5. Ein Musikland zum Klingen bringen

Sachsen-Anhalt ist ein Musikland. Kaum eine andere Kunstgattung hat diesen Teil Mitteldeutschlands so geprägt wie seine Komponisten und Musiker. Darum besitzt die Pflege der musikalischen Traditionen und die Förderung des musikalischen Nachwuchses für die CDU einen besonderen Stellenwert.

Deshalb wollen wir:

- langfristige Planungssicherheit für unsere herausragenden Ensembles, wie z. B. das Philharmonische Staatsorchester Halle,
- Förderung der Händel-, Bach- und Telemannforschung und -pflege,
- den Erhalt kommunaler Konzertorchester,
- den forcierten Aufbau einer Landesmusikakademie,
- in Zusammenarbeit von Land und Kommunen die kommunalen und privaten Musikschulen stärken,
- für den Erhalt der musikalischen Vielfalt Sorge tragen,

- die musikalische Bildung an den Hochschulen Sachsen-Anhalts weiter entwickeln.

11.6. Traditionen bewahren – eine Chance dem Neuen

Theater als wichtige Stätten der gesellschaftlichen Kommunikation und kulturellen Bildung und Museen, die einen elementaren Teil menschlicher Geschichte, Kultur und Kunst sowie der Natur bewahren und veranschaulichen, sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Nach Jahren des inneren und äußeren Strukturwandels der Theaterlandschaft gilt es nun, den verbliebenen Ensembles Sicherheit für ihre Entwicklung zu geben. Die Arbeit der Museen ist auf lange Frist angelegt und benötigt daher die kontinuierliche Unterstützung ihrer Träger. Für die CDU Sachsen-Anhalt umfasst die kulturelle Betätigung jedoch nicht nur die Bereiche der sog. Hochkultur. So kommt auch der identitätsstiftenden Arbeit der Traditions- und Heimatpflege sowie den öffentlichen Bibliotheken eine sehr große Bedeutung zu. Diese Arbeit muss kontinuierlich fortgesetzt werden.

Deshalb wollen wir:

- mittels eines Infrastrukturprogramms die quantitative Erweiterung und qualitative Verbesserung der Spielstätten in der Fläche,
- die Unterstützung freier Theater, innovativer Projekte und die Förderung von Nachwuchs- und Laiengruppen,
- die kommunalen Träger bei der Modernisierung der Museumsinfrastruktur und der Vorbereitung größerer Ausstellungen unterstützen.

11.7. Medienstandort ausbauen

Die Medienwirtschaft unterliegt einem ungeheuren Innovationsprozess. Neben der vollständigen Digitalisierung der Herstellung und Verbreitung der Medienprodukte, steht mit dem Internet ein neues Verbreitungsmedium zur Verfügung. Hinzu kommt das Zusammenwachsen von Kommunikations- und Unterhaltungsmedien. In diesem Prozess bieten sich dem Standort Sachsen-Anhalt neue Chancen. Grundlage aller Entwicklung ist eine hervorragende technische Infrastruktur mit starken IT-Unternehmen, gut ausgebildeten, kreativen und hoch motivierten Mitarbeitern sowie Förderbedingungen, die eine Ansiedlung oder Gründung in Sachsen-Anhalt attraktiv machen.

Deshalb wollen wir:

- den weiteren technischen Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur, der Kabelnetze und der terrestrischen Sendemöglichkeiten, insbesondere von digitalem Rundfunk und Fernsehen,
- die Stärkung des Multimediastandortes Halle,
- die weitere Entwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildungskapazitäten auf dem Gebiet der elektronischen Medien,
- die Qualifizierung der Ansiedlungs- und Gründungspolitik.

11.8. Öffentlichen Rundfunk stärken – private Vielfalt fördern

Mit seinem verfassungsrechtlich verankerten Auftrag zur „Grundversorgung“ dient der öffentlich-rechtliche Rundfunk in herausragender Weise der grundrechtlich verbürgten Informations- und Meinungsfreiheit und wirkt an der politischen und kulturellen Meinungs- und Willensbildung der Bevölkerung mit. Das Hauptaugenmerk der Politik für den privaten Rundfunk liegt auf der Schaf-

fung langfristig verlässlicher Rahmenbedingungen für die Entwicklung der privatwirtschaftlichen Medien.

Deshalb wollen wir:

Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

- die Präsentation der öffentlich-rechtlichen Sender über das Internet, ohne das Programmangebot extensiv auszuweiten,
- eine neue Finanzierungsform mit gleichmäßigerer Belastung und weniger Bürokratie bei der Erhebung,
- eine klare Transparenz der Finanzlage und Planungen für die KEF (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs) und die Landesrechnungshöfe,
- die Finanzierung von Ausweitungen des Angebots vorrangig aus Einsparungen oder neuen Prioritätensetzungen.

Für den privaten Rundfunk:

- die Rückführung der speziellen rundfunkrechtlichen Sonderregelungen,
- die Konvergenz der Medienregulierung auf Grund der Konvergenz der Techniken und Medien,
- eine teilweise Neuordnung der Medienaufsicht, um effizientere Strukturen zu erhalten.

11.9. Konsequenter Jugendschutz – weg von Gewaltdarstellungen in den Medien

Nach wie vor werden Gewaltdarstellungen und Verstöße gegen den Jugendschutz vor allem in den privaten Medien genutzt, um Aufmerksamkeit zu erzeugen im Kampf um Einschaltquoten und Auflagen. Insbesondere im Internet reichen die bisherigen Bemühungen nicht aus, auch in diesem Medium die Belange des Jugendschutzes wirksam zu sichern.

Deshalb wollen wir:

- den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz über alle elektronischen Medien und Dienste hinweg gleichmäßig sichern,
- zunächst die Möglichkeiten der freiwilligen Selbstkontrolle fördern und entwickeln, auch über Abkommen der international tätigen Medienunternehmen,
- im Internet den Überprüfungsdruck erhöhen,
- Verstöße gegen die Menschenrechte und den Jugendschutz strikt ahnden,
- die Medienwirkungsforschung unterstützen und intensivieren,
- über die Vermittlung von Medienkompetenz die Medienkonsumenten unterstützen.

12. Menschen verbinden – Sportverbände und Vereine ausgewogen fördern

12.1. Sport in Vereinen, Kindergärten, Schulen und Hochschulen

Hauptsächliche Träger des Sports sind Vereine, die ihre Aufgaben in freier Selbstverwaltung überwiegend ehrenamtlich leisten. Die Sportvereine wirken gesellschaftlich integrierend und sind Teil der kommunalen Kultur. Ihre Arbeit dient dem Gemeinwohl und ist deshalb öffentlich zu fördern. Breitensport ist eine geeignete Präventivmaßnahme gegen Jugendkriminalität.

Die Erhöhung der Energiesteuern, die Neuregelungen zu den 630-DM-Jobs belasten besonders den mit wenig finanziellen Mitteln arbeitenden und auf einer breiten Basis ehrenamtlichen Engagements ruhenden Breitensport auf unerträgliche Weise. Sowohl der steigende Verwaltungsaufwand als auch die explodierenden Kosten gefährden viele Vereine. Besonders in den neuen Bundesländern, wo gerade der Breitensport wenig finanziellen Spielraum hat, sind die Folgen fatal.

Die CDU fordert deshalb:

- die Rücknahme der Neuregelung zu den 630-DM Jobs und keine weitere Erhöhung der Energiesteuer,
- die tägliche Bewegungszeit bzw. Sportstunde in den Kindergärten und die Sicherung von mindestens zwei wöchentlichen Sportstunden an den allgemeinbildenden Schulen im Land,
- eine bessere Zusammenarbeit von Schule und Verein im Sinne eines abgestimmten gemeinsamen Handelns der Verantwortungsträger, besonders in Hinsicht auf Arbeitsgemeinschaften im Bereich des Sports und der Ferienfreizeiten,
- die Nutzung der Schulgelände für Kinder und Jugendliche zur betreuten sportlichen Freizeitgestaltung, besonders an Nachmittagen und zu Ferienzeiten.

12.2. Sport fördert das Leistungsprinzip

Der Spitzensport, einschließlich des Behindertensports, regt mit seiner Vorbildfunktion zur Sportausübung an. Wir bekennen uns zum Leistungsprinzip auch im Sport und wollen Versehrten-, Breiten- und Spitzensport angemessen fördern. Die Förderung des Spitzensports dient auch der Repräsentation unseres Bundeslandes. Unter diesem Gesichtspunkt muss der besonderen Stellung der Sportgymnasien und –sekundarschulen sowie des Olympiastützpunktes Rechnung getragen werden.

12.3. Demokratische Mitbestimmung und zeitgemäße Förderung des Sports

Der herausragenden gesellschaftlichen Bedeutung des Sports ist durch geeignete Verwaltungsentscheidungen in Sachsen-Anhalt Rechnung zu tragen.

Wir wollen:

- eine Vereinfachung und Verkürzung der Entscheidungswege der Förderung des Verbands- und Vereinssports durch eine Konzentration der Befugnisse in einer neu einzurichtenden Koordinierungsstelle erreichen,
- eine verlässliche und dynamische finanzielle Förderung des Sports ermöglichen,

48

- eine auf Grundlage der Sportstättenleitplanung angepasste finanzielle Unterstützung für den Bau und die Sanierung von Sportstätten entsprechend den regionalen Erfordernissen gewährleisten,
- ein rechtzeitiges Einbeziehen des Sports bei Vorhaben der Unterschutzstellung von Flächen und Gebieten, welche Einschränkungen der Sportausübung nach sich ziehen,
- die Sicherung und den Ausbau der Rahmenbedingungen für eine ausgewogene Förderung von Behinderten-, Freizeit-, Breiten- und Leistungssport, insbesondere der Zusammenarbeit von Schule und Sport, umsetzen,
- den uneigennütigen und ehrenamtlichen Einsatz in den Vereinen mehr als bisher würdigen und fördern,
- die Anstellung von haupt- und nebenamtlichen Kräften bei den Vereinen unterstützen,
- mehr Sportangebote für Familien, Behinderte und Ältere anbieten,
- die Vereine von bürokratischen Hemmnissen befreien,
- in Wohngebieten bestehende Sportanlagen in ihrem Bestand sichern und die Errichtung neuer Anlagen auch künftig ermöglichen, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Lärmschutzmaßnahmen,
- die örtlichen Sportorganisationen in allen sportrelevanten Fragen anhören und uns dafür einsetzen, dass Gemeinden und Sportorganisationen gemeinsam Breitensportförderprogramme erarbeiten und umsetzen.

13. Die Leitlinien der CDU für eine zukunftsfähige Landwirtschaft und eine Sicherung des ländlichen Raumes

13.1. Wir garantieren eine unternehmerische, am Markt und am Verbraucher orientierte Landwirtschaft

Landwirtschaft kann nur betrieben werden, wenn die vorgegebenen Rahmenbedingungen ein unternehmerisches, eigentumsorientiertes Wirtschaften ermöglichen. Veränderungen, vor allem im Bewusstsein, sind auch aufgrund der aktuell schwierigen Marktsituation notwendig. Landwirtschaft kann nur funktionieren, wenn sie wirtschaftlich ausgerichtet ist und sich auch mit ihren Produkten flexibel am Markt orientiert. Das Marketing für die Produkte muss mehr erzeugerorientiert erfolgen, damit ein Vertrauensverhältnis zwischen Produkt und Konsument hergestellt werden kann.

Deshalb wollen wir:

- Garantie eines höchstmöglichen Verbraucherschutzes,
- Verbesserung der Lebensmittelkontrolle,
- angemessene Honorierung der Leistungen der Landwirte durch entsprechende Preise der Produkte,
- stärkere Berücksichtigung des Herkunftsnachweises von Lebensmitteln,
- weiterhin ein Angebot an Flächenstillegungs-, Aufforstungs- sowie Extensivierungsprogrammen zur Marktentlastung und Einkommensverbesserung.

13.2. Wir werden uns auch weiterhin für den Schutz der Eigentumsrechte auf der Grundlage des Grundgesetzes einsetzen

Der Schutz aller Eigentumsrechte auf der Grundlage des Grundgesetzes ist auch weiterhin durchzusetzen, um landwirtschaftliche Investitionen dauerhaft zu ermöglichen und somit optimale Strukturen im ländlichen Raum zu schaffen.

Unklare Eigentumsverhältnisse hemmen Investitionen und müssen daher zügig aufgearbeitet werden.

Deshalb wollen wir:

- die zügige Weiterführung der Vermögensauseinandersetzung auf der Grundlage des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes,
- Schaffung der Voraussetzungen für eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, um Flurneuordnungsverfahren sowie die Zusammenführung von Grundstücks- und Gebäudeeigentum rascher beenden zu können,
- Klärung der Eigentumsverhältnisse im ländlichen Wegenetz,
- ein landwirtschaftliches Erbrecht per Gesetz regeln.

13.3. Wir werden die Landwirtschaft unterstützen, sich als innovativer Wirtschaftszweig weiterzuentwickeln, und die wichtige Agrarförderung für den Erhalt unserer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auch künftig beibehalten

Die Landwirtschaft musste sich in der Vergangenheit immer neuen Voraussetzungen anpassen, um bei relativ gleichbleibenden Produktpreisen weiterhin am Markt bestehen zu können.

Um die Landwirtschaft weiterhin als innovativen Wirtschaftszweig unterstützen zu können, werden wir:

- Strukturen fördern, die beweisen und bewiesen haben, dass sie in der Lage sind, sich an schnell verändernde Erfordernisse des Marktes anzupassen,
- Betriebe unterstützen, die neue Produktionsfelder und alternative Einkommensquellen erschließen,
- der steigenden Bedeutung des Anbaus nachwachsender Rohstoffe durch Verbesserung der Rahmenbedingungen Rechnung tragen,
- die investive Förderung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe über Landesprogramme und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ fortsetzen,
- den bürokratischen Aufwand im Zusammenhang mit den EU-Ausgleichszahlungen senken,
- Nachteile für die Tierhaltung durch eine flächendeckende Bewirtschaftungsprämie reduzieren.

13.4. Wir setzen uns für den angemessenen Ausgleich von Naturschutzleistungen durch die Landwirtschaft auch weiterhin ein

In Sachsen-Anhalt haben die Landwirte als größte Flächennutzer eine Existenzgrundlage auch als Pfleger und Bewahrer von Natur und Landschaft. Aufgrund der naturschutzrechtlichen Auflagen muss die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft gewahrt werden.

Eine konstruktive Naturschutzpolitik, von der die gesamte Gesellschaft profitiert, darf nicht zu Lasten der Eigentümer und Landnutzer gehen.

Deshalb wollen wir:

- einen finanziellen Ausgleich für naturschutzrechtliche Auflagen gewährleisten, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen,
- dem Vertragsnaturschutz eine besondere Bedeutung beim nutzungsintegrierten Naturschutz beimessen,
- keine Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes in der vorliegenden Form, sondern die Beibehaltung der Formulierung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft.

13.5. Wir werden bei der Erhaltung einer vielfältigen Agrarstruktur ein verlässlicher Partner sein

Die CDU steht für eine vielfältige Eigentumsstreuung. Diese findet Niederschlag in vielseitig strukturierter Landwirtschaft nach Rechtsformen. Der Boden sollte von mit der Region verbundenen Bauern bewirtschaftet werden. Die vorhandenen Instrumente des Landpacht- und Grundstücksver-

kehrgesetzes müssen konsequent angewendet werden. Die CDU wird sich auch hierfür in besonderem Maße einsetzen.

13.6. Wir setzen uns für die Bildung und Forschung im Agrarbereich ein

Die Agrarforschung in Sachsen-Anhalt hat eine lange Tradition und verfügt über ein großes Potential. Um Innovationen und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, bedarf es weiterhin staatlicher Unterstützung. Für den Agrarsektor ist Berufsnachwuchs zu gewinnen und qualifiziert auszubilden.

Deshalb werden wir:

- aufgrund der im Land vorhandenen Potentiale die Chancen der Gen- und Biotechnologie nutzen,
- die Forschung zur Bekämpfung der BSE-Erkrankung und anderer Zoonosen verstärkt fördern,
- vorhandene Potentiale, wie die Fachschulen und Fachhochschulen sowie die landwirtschaftliche Fakultät der Universität Halle, fördern,
- die vorhandenen Bildungseinrichtungen unterstützen und stärken.

13.7. Wir werden die Forstwirtschaft in ihrer Multifunktionalität auch weiterhin besonders unterstützen

Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes sind als gleichrangig zu betrachten. Holz ist ein nachwachsender Rohstoff, dem wir in allen denkbaren Verwendungsmöglichkeiten zu noch größerer Bedeutung verhelfen müssen.

Die derzeit durchgeführte Forststrukturreform wird durch uns kritisch begleitet, um durch unterschiedliche Besitzverhältnisse auch eine breite Streuung und damit Gleichrangigkeit der Funktionen des Waldes zu erhalten.

Deshalb unterstützen wir:

- die Sicherung des Holzabsatzes durch Ausbau der holzverarbeitenden Industrie, um ein angemessenes Einkommen aus der Forstwirtschaft zu sichern,
- die Gewinnung von Energie aus Holzverbrennung in privaten Haushalten,
- eine konsequente und schnelle Privatisierung des Treuhandwaldes,
- eine effiziente Beratung und kostengünstige Betreuung der Eigentümer des Privatwaldes.

13.8. Wir betrachten es als unsere vorrangige Aufgabe, den ländlichen Raum zu entwickeln und zu stärken

Sachsen-Anhalt ist durch eine überwiegend ländliche Struktur geprägt. Diese Struktur ist unter Berücksichtigung der Wahrung des dörflichen Charakters, sowohl als Standort für Landwirtschaft und Handwerk, als auch hinsichtlich der Landschaftspflege und dem Schutz vor Zersiedlung gezielt zu fördern. Nur wenn es gelingt, den Trend zur Abwanderung aus den Dörfern zu stoppen, können wir eine ausgewogene Siedlungsstruktur im Land erhalten.

Die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes ist nur in Verbindung mit der Land- und Forstwirtschaft möglich. Damit der ländliche Raum aber seiner Funktion als Wohn-, Arbeits- und Erholungsstätte gerecht wird, bedarf es intensiver und überdurchschnittlicher Anstrengungen.

Deshalb wollen wir:

- eine verstärkte Förderung des ländlichen Raums als attraktive Wohn- und Arbeitsstätte durch Verbesserung der Infrastruktur und Verkehrsanbindung,
- die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung des Wohnumfeldes sowie den Erhalt kulturhistorischer und bäuerlicher Bausubstanz durch das Dorferneuerungsprogramm,
- die Schaffung von Einkommensalternativen, insbesondere für ehemals in der Landwirtschaft Tätige,
- die zügige Umsetzung der im Rahmen von „Local“ beantragten Maßnahmen und Mittel,
- die Förderung, Anerkennung und professionelle Unterstützung und Begleitung der Vereine und Verbände im ländlichen Raum.

14. Zukunft sichern – Schöpfung bewahren

14.1. Zukunft sichern und Schöpfung bewahren

Umweltpolitik ist ihrem Wesen nach auf Zukunftssicherung gerichtet. Wir haben die Aufgabe, die Schöpfung für die nach uns kommenden Generationen zu bewahren und eine nachhaltige Entwicklung durchzusetzen. Mit der ökologischen und sozialen Marktwirtschaft wollen wir die ökologischen und ökonomischen Ziele miteinander in Einklang bringen.

14.2. Klima schützen als Politik für die Zukunft

Klimaschutz ist nachhaltiger Schutz für unsere Umwelt. Das Ziel einer Verringerung der Treibhausgas-Emission ist stark gefährdet. Wir erleben fast täglich, dass Umweltauswirkungen nicht vor Grenzen halt machen. Meldungen von Umweltkatastrophen, hervorgerufen durch die Erwärmung unseres Klimas, und durch die Verschmutzung der Luft und von ähnlichen Beeinträchtigungen der Umwelt, sensibilisieren die Menschen. Umweltschutz ist ein Beitrag zur Friedenspolitik von morgen.

Deshalb wollen wir:

- eine Politik für den fairen Umgang in Umweltfragen, die Spielräume zur Entwicklung schaffen, Verantwortung einfordern und Anstrengungen zum Klimaschutz belohnen,
- die Verstärkung der Anreize für Maßnahmen zur Minderung der CO₂-Emissionen im privaten, kommunalen und industriellen Bereich,
- die Begünstigung der vorzeitigen Einführung des Handels mit Emissionszertifikaten zur Senkung der klimaschädlichen Gase,
- die verstärkte Unterstützung von wissenschaftlichen Projekten, die neben neuen klimafreundlichen Technologien auch einen wirtschaftlichen Schub für das Land beinhalten,
- den Bau und Ausbau verkehrslenkender Anlagen und Systeme im Straßenverkehr zur Unterstützung eines gleichmäßiger fließenden Verkehrs und damit zur Senkung der Abgase.

14.3. Wasser, Luft und Boden reinhalten

Wasser und Gewässer bedürfen als lebenswichtige Elemente der Natur des besonderen Schutzes und der Vorsorge vor schädigenden Einflüssen. Eine qualitätsgerechte, sozialverträgliche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Boden- und Luftreinhaltung durch nachhaltige, ökologische und ökonomische Strukturen ist zu sichern.

Deshalb wollen wir:

- eine Sicherung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser,
- die Berücksichtigung ökonomischer und ressourcenschonender Aspekte bei der Planung und Sanierung von Trinkwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen – insbesondere bei der Auslegung der Kapazität auf der Basis eines perspektivisch orientierten Verbrauchsniveaus, Kooperation mit privatwirtschaftlichen Unternehmen,

- die - gegebenenfalls zeitlich gestufte - Festlegung von ökologisch und ökonomisch sinnvollen Einleitparametern für die Ableitung von Abwasser aus vorhandenen Abwasseranlagen in den Vorfluter durch die zuständigen Behörden. Es gilt der Grundsatz, dass keine Gewässergüte verschlechtert werden darf.
- eine soziale Lösung bei der Preis- und Gebührenentwicklung. Dazu sind Deregulierungen der gesetzlichen Erfordernisse, die Nutzung innovativer Forschungsergebnisse sowie Fördermaßnahmen von Land, Bund und EU erforderlich.
- eine Sicherung ausgewiesener Trinkwasserschutzgebiete im Interesse einer qualitätsgerechten Trinkwasserversorgung,
- die Landnutzung darauf ausrichten, dass eine nachhaltige, ökologisch und ökonomisch tragfähige Bodennutzung erreicht wird, die neben der Erhaltung der Ertragsfähigkeit auch die ökologischen Funktionen des Bodens zum Ziel hat und übermäßige Stoffausträge in andere Ökosysteme vermeidet,
- einem weiteren Fortschreiten der Bodenversiegelung in den Ballungsräumen entgegenwirken. Für genutzte Flächen sollten Äquivalente, auch durch Entsiegelung, geschaffen werden.
- die zügige Beseitigung vermeidbarer Lärmquellen, insbesondere im Straßenverkehr.

14.4. Abfall umweltverträglich und kostengünstig entsorgen

Das europäische und das deutsche Abfallrecht stellen anspruchsvolle Forderungen an eine umweltverträgliche Entsorgung von Siedlungsabfällen. So dürfen ab 1. Juni 2005 nur noch vorbehandelte Abfälle auf speziell dafür geeigneten Deponien abgelagert werden. Damit wird ein Anstieg der Entsorgungskosten verbunden sein, den es im Interesse der Bürger, der Industrie und des Gewerbe zu minimieren gilt.

Deshalb fordern wir:

- Sanierungs- und Nachsorgekonzepte zwangsläufig stillzulegender Siedlungsabfall-Deponien in Sachsen-Anhalt dürfen nicht zu einer unzumutbaren Erhöhung der Müllgebühren führen.
- Die in der Perspektive zu entsorgenden Müllmengen sind zwecks Verhinderung von Anlagenüberkapazitäten und damit überhöhter Fixkosten sorgfältig abzuschätzen.
- Erforderliche Entsorgungs- und Behandlungskapazitäten sind bei weitestgehender Nutzung vorhandener leistungsfähiger regionaler Entsorgungsanlagen und einer mindestens 10-jährigen vertraglichen Bindung einschließlich der Festschreibung des Entsorgungspreises bzw. seiner Steigerungsraten zu sichern.
- Bei der Planung und Errichtung von neuen Abfallbehandlungsanlagen ist hinsichtlich Standortauswahl, Verfahren und Kapazität von marktwirtschaftlichen Erwägungen auszugehen. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und Gemeinden sollten ihre Eigeninteressen zum Wohle optimaler Entsorgungsgebühren weitestgehend zurückstellen, um teure „Insellösungen“ wie bei Abwasserpreisen zu vermeiden.
- Das Land soll die Orte für thermische Restmüllverwertungsanlagen festlegen.

14.5. Schluss mit dem Ökosteuerbetrug

Mit den am 1. April 1999 in Kraft getretenen steuerlichen Vorschriften wurde der Verbrauch von Energie durch Einführung einer Stromsteuer und durch Anhebung der Mineralölsteuer verteuert. Einnahmen daraus werden aber nicht, wie behauptet, ausschließlich zur Finanzierung der Rente,

»»

sondern zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes genutzt. Die Einnahmen aus der sog. Ökosteuer übertreffen inzwischen die angesetzten Kosten zur Senkung der Rentenversicherungsbeiträge. Diese Steuer führt zu erschweren konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die Wirtschaft und die Region werden einseitig belastet. Betriebskosten erhöhten sich besonders beim gewerblichen Straßengüterverkehr. Besonders energieintensive Großverbraucher werden aber von der Ökosteuer entlastet. Einen Nachweis der Verminderung der Umweltbelastungen durch einen aus der Verteuerung resultierenden Minderverbrauch an Energie konnte die Landesregierung bis heute nicht führen.

Wir wollen uns deshalb dafür einsetzen, dass:

- durch die europaweite Abgleichung einer Energiesteuer Wettbewerbsverzerrungen vermieden und die weiteren Stufen der Anhebung der Ökosteuer ausgesetzt werden,
- Einnahmen aus der Energieverteuerung ausschließlich für Umweltschutzmaßnahmen zur Verfügung stehen,
- es ohne zwingende Gründe keine Ausnahmen für Großverbraucher gibt,
- die Verkehrsinfrastruktur der Straße und Schiene optimiert und somit die Emissionsbelastungen reduziert werden,
- optimale Anreize in den Regionen des Landes zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien geschaffen werden,
- energieintensive Industriebetriebe durch die vorzeitige Einführung des Handels mit Emissionszertifikaten angehalten werden, frühzeitiger auf klimaschonende Technologien auszuweichen,
- die umweltgerechte Beseitigung noch vorhandener Altlasten unterstützt und durch die Schaffung effizienter und umweltgerechter Entsorgungsstrukturen bürgerfreundliche Abfallgebühren ermöglicht werden.

14.6. Erneuerbare Energien fördern

Energiepolitik ist derzeit durch Ideologie und Konzeptionslosigkeit geprägt. Mit einem staatlich verordneten Auslaufen der Kernenergienutzung wird auf einen ganzen hochentwickelten Technologiezweig verzichtet und ein weiterer Anstieg der CO₂-Emissionen in Kauf genommen. Wir lehnen den Ausstieg aus der Kernenergie als ideologisch geprägte und nicht sachgerechte Entscheidung ab. Er erhöht die Abhängigkeit von Energieimporten, belastet finanziell Wirtschaft und private Haushalte, vernichtet Arbeitsplätze, führt zu zusätzlichen Umweltbelastungen und ist technologie- wie sicherheitspolitisch eine völlig falsche Weichenstellung. Wir haben die Verpflichtung, dem Klimawandel entgegenzuwirken und die knapper werdenden fossilen Ressourcen zu schonen. Deshalb wollen wir neben dem Erhalt der Atomtechnologie als umweltfreundlicher Energiequelle die Entwicklung der erneuerbaren Energien fördern. Dazu gehören neben den Formen der Sonnenenergie, wie Solarthermie und Fotovoltaik, auch die Nutzung von Wind, Wasser und vor allem die Nutzung von Biomasse. In dem Bereich Biomasse müssen die Voraussetzungen im Anbau von nachwachsenden Rohstoffen in Land- und Forstwirtschaft geschaffen werden, um die regelmäßige Versorgung der Anlagen zu gewährleisten. Aktuell beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien in Sachsen-Anhalt nur 4,8 Prozent.

Deshalb wollen wir uns dafür einsetzen:

- die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien zu fördern,
- keine Illusionen zu stützen, dass in absehbarer Zeit ein großer Teil unseres Energieverbrauchs durch erneuerbare Energien wirtschaftlich gewonnen werden könnte,

- die Option auf die Erzeugung von Elektroenergie aus Kernkraftwerken durch eine objektiv und sachlich geführte Diskussion offen zu halten,
- ohne die Beeinträchtigung der nachhaltigen Bewirtschaftung unserer Wälder und Felder den Rohstoff Holz und andere pflanzliche Stoffe (z.B. Stroh) als CO₂-neutrale Brennstoffe in Form von Bio-Masse verstärkt zur Energiegewinnung einzusetzen, auch die Nutzung von Bio-Gas ist zu unterstützen,
- die Installation von Windenergieanlagen an geeigneten Orten vorzunehmen, ohne dass es zu einer weiteren sichtbaren „Verspargelung“ der Landschaft und Beeinträchtigung der Lebensqualität der Bevölkerung kommt,
- Unterstützung der Forschung und Förderung des Baus von innovativen Energiewandlungsanlagen, wie z.B. Blockheizkraftwerke und Brennstoffzellen als hervorragende Einsatzmöglichkeiten zur bedarfsgerechten dezentralen Energiebereitstellung. Durch die hierbei realisierbaren Energie- und damit CO₂-Einsparungen rechnen sich oftmals höhere Investitionskosten.

15. In Verantwortung vor der Geschichte

15.1. Vertriebene in ihrer Identität stärken - Aussiedler integrieren

Die CDU hat sich stets dafür eingesetzt, die Vertriebenen darin zu unterstützen, ihre Identität zu erhalten und zu stärken. Sie hat darüber hinaus dafür gesorgt, dass - in Form der einmaligen Leistung nach dem Vertriebenenwendungsgesetz - ein Ausgleich für das erlittene Vertreibungsschicksal gewährt wurde. Die Bemühungen um eine Verbesserung in diesem Bereich sind allerdings am Widerstand der rot-grünen Bundestagsmehrheit gescheitert.

Die Vertriebenen sind eingegliedert. Sie haben großen Anteil am Wiederaufbau unseres Landes nach dem Krieg. Die CDU wird sich dafür einsetzen, diese Leistung im öffentlichen Bewusstsein zu erhalten und sicherzustellen, dass ihnen auch weiterhin die Mittel nach dem Bundesvertriebenengesetz zufließen, die sie zur Bewältigung ihrer kulturellen Aufgaben benötigen.

Aus der Kenntnis vieler persönlicher Schicksale durch Flucht und Vertreibung tritt die Union dafür ein, das Recht auf Heimat in der EU-Charta der Grundrechte aufzunehmen. Damit wird gewährleistet, dass dieses Grundrecht in den Beitrittsstaaten durchgesetzt wird.

Aktuell ist die Notwendigkeit, die aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion zu uns kommenden Aussiedler aufzunehmen und in unsere Lebenswirklichkeit zu integrieren. Hier geht es besonders um die Schaffung von Netzwerken zur Betreuung und um die Vermittlung der deutschen Sprache.

Über dieser Eingliederungshilfe darf nicht übersehen werden, dass auch die Hilfestellung in den ehemals sowjetischen Siedlungsgebieten sinnvoll ist und weitergeführt werden muss, um die Lebensbedingungen der Deutschen vor Ort zu verbessern. Durch sie sollen die Menschen frei entscheiden können, ob sie an ihrer Zuwanderungsabsicht festhalten oder in der vertrauten Umgebung bleiben wollen.

15.2. Wir wollen gegen das Vergessen von SED-Unrecht wirken

In der DDR wurden die ökonomische Grundlage des Staates durch Fehlplanung und Verstaatlichung zerstört und die politischen Freiheiten für Andersdenkende weitgehend abgeschafft. Der Staat hat das Recht und die rechtsstaatlichen Mittel zum Instrument einer Partei gemacht, hat Reisefreiheit unterdrückt, Eigentum willkürlich enteignet und Abertausende wegen ihrer politischen Überzeugung ins Gefängnis geworfen. Berufliche Entwicklungen und ganze Biografien wurden zerstört. Die Forderung nach Schließung der Stasi-Akten ist deshalb ebenso verfehlt wie eine Verharmlosung oder Beschönigung des begangenen SED-Unrechts.

Deshalb wollen wir:

- eine intensive Beschäftigung mit dem Unrechtssystem in der Schule und entsprechende Lehrerfort- und -weiterbildung,
- die Forschung über die DDR und die Rolle der SED als Trägerin der Diktatur, ihren Machtapparat und ihre Verbrechen stärker ausbauen,
- den Erhalt und die Unterstützung der Gedenkstätten der zweiten deutschen Diktatur, so auch des Grenzdenkmals Hötensleben,
- die Unterstützung der Opfer, die oftmals an Leib und vor allem Seele geschädigt sind, in deren Biografien oder berufliche Entwicklungsmöglichkeiten oft brutal eingegriffen wurde,



58

- für die aus dem Grenzgebiet Zwangsausgesiedelten Einmalzahlungen nach dem Vorbild des Freistaates Thüringen,
- für Opfer des SED-Unrechts eine Ehrenpension als Leistung des Bundes anstreben.

16. Sachsen-Anhalt - Drehscheibe für Europa im 21. Jahrhundert

16.1. Selbstbewusst in Europa

Sachsen-Anhalt hat viel zu bieten. In einem Europa der Regionen muss Sachsen-Anhalt stärker als bisher seine kulturellen, historischen und landschaftlichen Besonderheiten darstellen. Denn Europa wird auch in Zukunft auf Nationalstaaten aufbauen. In ihnen spielen die Regionen zur Wahrung der gewachsenen Vielfalt und der Bürgernähe eine wichtige Rolle.

Nur ein attraktives Sachsen-Anhalt wird sich in Europa behaupten können und positiv im Selbstbewusstsein seiner Bürgerinnen und Bürger widerspiegeln.

16.2. Arbeiten und Leben in Europa - zukunftsfähige Arbeitsplätze für Sachsen-Anhalt

Wir wollen, dass die Menschen in Sachsen-Anhalt bleiben können. Daher hat die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit für die CDU Sachsen-Anhalts höchste Priorität. Unter den Bedingungen des europäischen Wettbewerbs setzen wir uns ein für ein stetiges, gesundes Wirtschaftswachstum und die Nutzung des wissenschaftlich-technischen Potentials.

Deshalb werden wir:

- die kleinen und mittleren Unternehmen für den Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt sowie dem Weltmarkt stärken,
- das in Sachsen-Anhalt vorhandene innovative Potential, wie z.B. unsere Universitäten, Fachhochschulen und Ausbildungsstätten ganz besonders fördern und nutzen,
- die EU-Strukturfondsmittel in vollem Umfang für die Wirtschaft unseres Landes einsetzen. Wir werden alles daran setzen, dass die solidarische Hilfe der Staaten der Europäischen Union für ein schnelles Wirtschaftswachstum und zum Wohle unserer Bürger eingesetzt werden.
- uns für die Osterweiterung der Europäischen Union einsetzen und die in diesem Rahmen erwachsenden Chancen nutzen. Dazu streben wir eine zielgerichtete Förderung der Entwicklung von Wirtschaftsbeziehungen mit den mittel- und osteuropäischen Ländern an.

16.3. Sicher in Europa

Unser Ziel heißt Sicherheit und Wohlstand, Frieden und Freiheit für ganz Europa.

Europa darf allerdings nur dort handeln, wo die Nationalstaaten alleine nicht mehr in der Lage sind, die Probleme ihrer Völker zu lösen. Dazu zählen wir vor allem die äußere Sicherheit sowie die konsequente Bekämpfung von international organisierter Kriminalität, Terrorismus und Drogenhandel. Deswegen setzen wir uns für den Ausbau von EUROPOL ein.

So wie EUROPOL die innere Sicherheit in Europa gewährleisten soll, so ist die Bundeswehr im Rahmen ihrer Bündnisverpflichtungen der Garant für den Frieden Europas.



Die wichtigste Aufgabe der Europäischen Union im Bereich Sicherheit und Verteidigung ist es, umgehend die für eine erfolgreiche, eigenständige Krisenbewältigung erforderlichen militärischen Fähigkeiten zu erwerben und auszubauen. Die Europäische Union braucht gemeinsame Streitkräfte als Grundlage einer europäischen Armee mit einer gemeinsamen Rüstungspolitik. Die Bundeswehr ist Bestandteil dieser Strategie. Entsprechend sind auch die Standorte in Sachsen-Anhalt auszurichten.